



Achtung!

Studiengebühren Kalaidos Musikhochschule ab 1.3.2017

1. Bachelor Klassik

Studiengebühr für das gesamte Studium, Regelstudienzeit 6 Semester	CHF 17'100
Monatlich zu zahlender Betrag	CHF 475

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Bachelorprojekt, Bachelorkonzert
- Prüfungsgebühren Abschluss Musiktheorie (alle Fächer)
- Folgende Modulfächer: Musik und Forschung / Physiologische Grundlagen des Musizierens / Berufsfeldkunde / Einführung Alte Musik / Einführung Neue Musik / Improvisation

Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

2. Bachelor Jazz/Pop

Studiengebühr für das gesamte Studium Regelstudienzeit 6 Semester	CHF 17'100
Monatlich zu zahlender Betrag	CHF 475

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Bachelorprojekt, Bachelor-Konzert, Jazz-Pop-Styles
- Prüfungsgebühren Abschluss Musiktheorie (alle Fächer)
- Folgende Modulfächer: Musik und Forschung / Physiologische Grundlagen des Musizierens / Berufsfeldkunde / Spezialmodul Improvisation

Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

3. Master Performance Klassik

Studiengebühr für das gesamte Studium Regelstudienzeit 4 Semester	CHF 5'400
Monatlich zu zahlender Betrag	CHF 225

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Interne Schlussprüfung, Master-Projekt, Master-Konzert



Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

4. Master Specialized Performance / Solistendiplom

Studiengebühr für das gesamte Studium	
Regelstudienzeit 4 Semester	CHF 5'400
Monatlich zu zahlender Betrag	CHF 225

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Masterkonzerte A, B, C

Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

5. Master Musikpädagogik Klassik und Jazz/Pop

Studiengebühr für das gesamte Studium	
Regelstudienzeit 4 Semester	CHF 6'600
Monatlich zu zahlender Betrag	CHF 275

Bestandteile dieser Gebühr sind:

- Semestergebühr
- Masterprojekt, Masterkonzert
- Schlussprüfungen Psychologie, Pädagogik, Allgemeine Didaktik, Methodik, Musikpädagogik
- Schlussprüfung Fachdidaktik
- Modul Bewerbungen und Arbeitsumfeld

Alle anderen Fächer werden direkt mit den Dozierenden abgerechnet.

6. Für alle Studiengänge:

- Die Zulassungsprüfungen werden separat in Rechnung gestellt.
- Bei Studienverlängerung wird pro Semester über die Regelstudienzeit hinaus eine Administrationsgebühr von CHF 600 (sechshundert) pro Semester fällig.

Kalaidos Musikhochschule

Studienführer

Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musikpädagogik (instrumental/vokal) mit Vertiefung in Klassik

Version 24.10.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	5
1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers	5
1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule	5
1.3 Unterrichtsorganisation	5
1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz.....	6
1.5 Finanzielles.....	6
1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt	6
2. Kompetenzprofil Master instrumentale/vokale Musikpädagogik (Klassik)	7
2.1 Eintrittskompetenzen Master Musikpädagogik.....	7
2.1.1 Zulassungsbedingungen	7
2.1.2 Fachkompetenz.....	7
2.1.3 Methodenkompetenzen	7
2.1.4 Sozialkompetenz.....	8
2.1.5 Selbstkompetenz.....	8
2.2 Zielkompetenzen Master Musikpädagogik in Klassik.....	9
2.2.1 Fachkompetenzen.....	9
2.2.2 Methodenkompetenzen	9
2.2.3 Sozialkompetenzen.....	10
2.2.4 Selbstkompetenzen	10
3. Studienpläne und allg. Kommentare	12
3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung.....	12
3.2 Individualisierungsgrad im Bezug auf die Vorbildung	12
3.3 Prüfungsmodule, Präsenzmodule und Vorspiele	13
3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Vollzeit (4 Semester)	13
3.5 Module im Kernbereich Hauptfach	14
3.5.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	14
3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	15
3.6 Module im Kernbereich Pädagogik/Didaktik	16
3.6.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)	16
3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	17
3.7 Studienpläne Minor-Module	20
4. Modulbeschreibungen	20
4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach	21
4.1.1 Hauptfach.....	21
4.1.2 Kammermusik / Ensembleschulung.....	21
4.1.3 Musik & Körper.....	21
4.1.4 Sprechtechnik & Sprache (nur für Sängerinnen und Sänger)	22
4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Pädagogik/Didaktik	22
4.2.1 Psychologie, Pädagogik, allgemeine Didaktik, Methodik, Musikpädagogik	22
4.2.2 Fachdidaktik	22
4.2.3 Externes Praktikum und Hospitationen.....	23

4.2.4 Bewerbungen & Arbeitsumfeld	23
4.2.5 Klavier zur Unterrichtsbegleitung (für Nicht-Pianisten/innen)	23
4.2.6 Erweiterte instrumentale und pädagogische Kompetenzen (für Klavier-Studierende)	24
4.2.7 Individualisierte Einführung	23
4.2.8 Master-Arbeit und Präsentation	24
4.3 Modulbeschreibungen Minor-Module	24
5. Prüfungs- und Promotionsreglement	25
5.1 Allgemeine Bestimmungen	25
5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen	25
5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung	25
5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen	26
5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit	26
5.1.5 Ausschluss vom Studium	26
5.1.6 Titel	27
5.2 Zulassung	27
5.2.1 Allgemeine Bestimmungen	27
5.2.2 Prüfungsordnung	28
5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule	29
5.3.1 Musiktage: Standortbestimmung Hauptfach	29
5.4 Modulprüfung Klavier Unterrichtsbegleitung	30
5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende)	30
5.6 Schlussprüfungen und Master-Projekt	30
5.6.1 Schlussprüfungen Pädagogik und Fachdidaktik	30
5.6.2 Master-Projekt	33
5.6.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert	35
5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen	35
5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	35
6. Anhänge	37
6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer	37
6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente	37
6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang	36
6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser	38
6.2 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen	39
6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine	41
6.3.1 Kontaktadresse	41
6.3.2 Anmeldung	41
6.3.3 Rückzug einer Anmeldung	41
6.3.4 Gebührenliste	42
6.4 Gültigkeit	41
6.5 Beispiel Strukturierung Teilzeitstudium (6 Semester)	43
6.6 Lernvertrag Master of Arts in Musikpädagogik (Klassik) Standardvorlage	44
6.7 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Musikpädagogik (Klassik)	45

Kalaidos Musikhochschule

www.kalaidos-music.ch, music@kalaidos-fh.ch, +41 62 823 53 90

1. Einführung

1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers

Dieser Studienführer hält alle wesentlichen Informationen bereit zum Master-Studium in instrumentaler/vokaler Musikpädagogik mit Vertiefung in Klassik an der Kalaidos Musikhochschule. Der schnellen Übersicht dienen insbesondere die Fächer- und Stundentafeln im Kapitel 3. Der genaueren Fächerbeschreibung dient das Kapitel 4, während alle Prüfungsbestimmungen im 5. Kapitel zusammengefasst sind. Die Vertiefungsrichtung Jazz & Popular Music sowie der Master-Studiengang in Music Performance verfügen über eigene Studienführer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

1.2 Besonderheiten des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule

In 100 Jahren (seit der ersten Diplomausstellung 1913 durch den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband SMPV, ab 2007 dann an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP) wurde das nun auf Hochschulstufe verankerte System dezentralisierter, individualisierender musikalischer und musikpädagogischer Bildungsgänge entwickelt und kontinuierlich verbessert. Ein Studium an der Kalaidos Musikhochschule kombiniert Elemente eines Fernstudiums mit klassischen Unterrichtssituationen und erfordert aufgrund der Freiheit in der Studiengestaltung von den Studierenden grosse Selbständigkeit, Eigenverantwortung und einen hohen Grad an persönlicher Reife. Die maximale örtliche und zeitliche Flexibilität soll musikalische und musikpädagogische Studien in jedem Alter und Lebensabschnitt erlauben, abhängig nur vom Leistungspotential des/der einzelnen. Die starke Individualisierung des Studienverlaufs und die Berücksichtigung von Vorbildung und Lerngeschwindigkeit sind zentrale Elemente dieses Konzepts. Einer Grundidee der Bologna-Reform – nämlich der Zielorientierung – wird dabei sehr strikt nachgelebt. Dass das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst – gleichzeitige Berufstätigkeit oder familiäre Pflichten sind kein Hinderungsgrund für dieses Studium, doch ist solide Planungsfähigkeit für effizientes Zeitmanagement erforderlich. Das Zulassungsgespräch, das Studienplanungsgespräch und der Lernvertrag tragen diesem Umstand Rechnung.

Die Regelstudiendauer für einen in Vollzeit absolvierten Master of Arts in Musikpädagogik instrumental/vokal beträgt 4 Semester. Wird das Studium in Teilzeit besucht, ist eine Verlängerung auf bis zu 6 Semester möglich. Ein Intensivstudium ist bei höchster Begabung und ausserordentlichem Leistungseinsatz und/oder bei entsprechenden Vorkenntnissen unter Anrechnung von Berufserfahrung und früherer Studienleistung denkbar. Die Modalität und die Dauer des Studiums werden im Studienplanungsgespräch zu Beginn der Ausbildung gemeinsam festgelegt und im Lernvertrag festgehalten.

1.3 Unterrichtsorganisation

Das schweizweite Netzwerk akkreditierter Dozierender bürgt für qualitativ hochstehenden Unterricht vor Ort, örtlich unabhängig von einer zentralisierten Institution – die Kalaidos Musikhochschule ist zu wesentlichen Teilen eine moderne, virtuelle Organisation. Die Studierenden haben die freie Dozierendenwahl innerhalb des akkreditierten Lehrkörpers, und sie vereinbaren die Unterrichtseinheiten direkt mit ihren Dozierenden. Die Kalaidos Musikhochschule stellt die Struktur der Studienpläne sowie die zur Qualitätskontrolle erforderlichen Reglemente und Kontakt- und Aufsichtsgremien bereit, ferner punktuell zentral geführte Kurse und Veranstaltungen, die der Einbettung der Studierenden in das grössere kulturelle und pädagogische Umfeld, dem fachlichen Austausch, der Vergleichbarkeit der Leistungen und der Etablierung des für die Arbeit im künstlerischen und pädagogischen Bereich unabdingbaren Netzwerks dienen.

Die Auswahl der Lehrkräfte für die jeweiligen Unterrichtsmodule ist Sache der Studierenden. Sie werden jedoch auf Wunsch durch das Studienplanungsgespräch unterstützt. Die Vernetzung und der fachliche Austausch der Dozierenden untereinander werden gefördert.

1.4 Partnerschaft Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik und Kalaidos Fachhochschule Schweiz

Die Kalaidos Fachhochschule Schweiz mit ihren Departementen Wirtschaft, Gesundheit und Musik ist eine vom Bund akkreditierte und beaufsichtigte Fachhochschule gemäss dem Bundesgesetz vom 30. November 2011 (HFKG Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz). Sie ist die Hochschulpartnerin der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP. Die SAMP ist Leistungserbringerin für die Musik-Studiengänge der Kalaidos Fachhochschule.

1.5 Finanzielles

Das Studium an der Kalaidos Musikhochschule ist nicht subventioniert Neben der erwähnten Selbständigkeit und überdurchschnittlicher Motivation wird somit auch eine finanzielle Planungsfähigkeit der Studierenden vorausgesetzt. Die Kalaidos Musikhochschule rät zur Erstellung eines detaillierten Studienbudgets, welches die gesamte Studiendauer umfasst und in dem sich die Studierenden Rechenschaft ablegen über ihre Einkünfte und sämtliche Ausgaben, einschliesslich Lebenshaltungs- und Studienkosten. Der Abschluss von Unterrichtsverträgen mit den ausgewählten Lehrkräften wird empfohlen. Auf Anfrage stellt die Kalaidos Musikhochschule Kostentabellen mit Schätzungen zum finanziellen Studienaufwand zur Verfügung.

1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt

Der Titel nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs lautet: Master of Arts FH Kalaidos Fachhochschule in Musikpädagogik mit Vertiefung in Klassik. Die Kalaidos Fachhochschule ist staatlich akkreditiert und wird staatlich beaufsichtigt. Alle Studienabschlüsse sind somit national und international anerkannt.

Der künstlerische Arbeitsmarkt funktioniert in der Regel unabhängig von Diplomurkunden. Vorsingen und Vorspiele, Networking und Selbstmarketing sind in diesem Feld neben der zentralen Frage der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit die wesentlichen Pfeiler des Erfolges. Das hoch kompetitive, internationalisierte Umfeld verlangt jahrelange intensive Studien auf dem Niveau eines Master of Arts in Music Performance oder noch höherwertiger Studiengänge – und selbst dann ist der Erfolg keineswegs garantiert.

In der Musikpädagogik wiederum sind Diplome wichtige Leistungsausweise, die in den meisten Fällen über die Zulassung zu einem Bewerbungsverfahren mitentscheiden. Auch hier jedoch sind Netzwerke sowie die persönliche Präsentation von hoher Bedeutung, und der Weg zum Erfolg in einem äusserst wettbewerbsintensiven Markt ist lang und bisweilen steinig.

2. Kompetenzprofil Master instrumentale/vokale Musikpädagogik (Klassik)

2.1 Eintrittskompetenzen Master Musikpädagogik

2.1.1 Zulassungsbedingungen

Bachelordiplom oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch- oder Französisch- oder Italienischkenntnisse. Eine allfällige Zulassung „sur dossier“ setzt mehrjährige Berufserfahrung, ein hohes künstlerisches Niveau sowie pädagogische Erfahrung voraus.

Eintritt in allen Fällen nur nach Zulassungsprüfung-

2.1.2 Fachkompetenz

Künstlerisches Handwerk

- Hohe instrumentale/vokale technische Fertigkeiten
- Künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Fundament eines eigenständigen künstlerischen Profils

- Geschulte Hörkompetenz
- Grundrepertoire (Hauptfach) aus den wichtigsten Stilbereichen
- Erfahrung mit öffentlichen Aufführungssituationen
- Erfahrung im Ensemblespiel in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen

Musikalische Allgemeinbildung

(Es wird in der Regel ein Theorie-Abschluss auf Bachelor-Niveau vorausgesetzt.)

- Wiedererkennen, Benennen, Memorieren und Bearbeiten von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Fähigkeit zur Ausführung von Stilübungen
- Grundzüge der Musikgeschichte, der Akustik und Instrumentenkunde, Kenntnis der Stile und ihrer jeweiligen Aufführungspraxis in Alter und Neuer Musik
- Fähigkeit zur Analyse, Kontextualisierung und Reflektion der Bestandteile der musikalischen Allgemeinbildung

- Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und erste Einblicke in die berufliche Realität der Musiker/innen und Musikpädagogen/innen

2.1.3 Methodenkompetenzen

- Eigene Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken
- Anwendung stilkundlicher und theoretischer Kenntnisse

2.1.4 Sozialkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Organisation und Präsentation
- Konfliktfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Pädagogisches Interesse und pädagogische Eignung

2.1.5 Selbstkompetenz

Eigenständige Persönlichkeit

Grundlage einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit zur Reflexion eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung über mehrere Semester hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit und Fähigkeit zum Erkennen eigener physiologischer Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

2.2 Zielkompetenzen Master Musikpädagogik in Klassik

2.2.1 Fachkompetenzen

A) Künstlerisches Handwerk

- Sehr hohe technische Fertigkeiten im künstlerischen Hauptfach
- Hohe künstlerische Ausdrucksfähigkeit in den für das eigene Hauptfach wichtigsten Stilen/Epochen
- Eigenständiges künstlerisches Profil

- Geschulte Hörkompetenz und Fähigkeit zum analytischen Hören
- Repräsentatives Repertoire im künstlerischen Hauptfach aus den wichtigsten Stilbereichen/Epochen
- Erfahrung mit einer Vielfalt von öffentlichen Aufführungssituationen und Bewusstsein für Programmkonzeption und Vermittlung
- Erfahrung in der Interaktion und im Spiel im Ensemble in unterschiedlichen Besetzungen und Stilen/Epochen
- Musikpraktische Fertigkeiten für das Vom-Blatt-Spielen oder -Singen
- Erfahrung mit Improvisation

B) Pädagogisch-didaktisches Handwerk

- Kenntnis von pädagogischen, psychologischen, methodischen und didaktischen Grundlagen des Musikunterrichts
- Zielführendes Repertoire an Methoden und Handlungsverläufen
- Vertiefte Kenntnis der fachdidaktischen Grundlagen einschliesslich zentraler Fachliteratur
- Kenntnis eines breit gefächerten Grundstocks an Unterrichtsliteratur
- Einblick in die Anwendung von Medien im Musikunterricht

C) Musikalische Allgemeinbildung

- Verinnerlichtes Wiedererkennen, Einordnen und Memorieren von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Erkennen der charakteristischen Merkmale und Techniken verschiedener Stile
- Erkennen der Organisationsformen musikalischen Materials

Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und Einblick in die berufliche Realität der Musiker/innen und Musikpädagogen/innen

Kenntnis allgemeiner wissenschaftlicher Grundsätze und des aktuellen Stands in ausgewählten Gebieten der Musikpädagogik

Kenntnis von Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken für den Einsatz im eigenen künstlerischen Tun

2.2.2 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

- Erfolgreiche, reflektierte Anwendung persönlicher Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken
- Kenntnis von Wissensmanagement und Recherchetechniken (inkl. Bibliotheksrecherche und Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit Körperbewusstseins-, Lockerungs- und Entspannungstechniken und mit deren Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten und Verknüpfen von Wissen und Können

- Fähigkeit zu eigener reflektierter und analytischer Arbeit in der Anwendung von stilkundlichem, musiktheoretischem und -historischem Wissen
- Breite Erfahrung in der erfolgreichen, selbstverantwortlichen Planung und Organisation von Abläufen und Prozessen und im effizienten Zeitmanagement
- Anwendung der Grundkenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und von deren Fruchtbarmachung für die eigene Arbeit

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

Einbezug ästhetischer, kunst-, literatur- und sozialpolitischer Kenntnisse in die eigene künstlerische Arbeit
Fähigkeit zur Realisierung eigener künstlerischer Ideen und Konzepte

Pädagogisch-didaktische Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zur Umsetzung der Methodenkenntnisse und zum auf die Situation und den/die Schüler/in angepassten Einsatz der Kenntnisse aus der Pädagogik, Didaktik, Psychologie, Methodik und Fachdidaktik für die eigene Unterrichtspraxis
- Fähigkeit zur nachhaltigen, kurz- und mittelfristigen Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht
- Fähigkeit zum schüler/innengerechten Einsatz von Unterrichtsliteratur
- Fähigkeit zur musikalischen Begleitung von Schülern und Schülerinnen im Unterricht
- Erste Erfahrung in der Durchführung von Projekten

2.2.3 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- Kommunikative und soziale Fähigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener Kontexte
- Fähigkeit zur professionellen Kommunikation im musikpädagogischen Berufsfeld, angepasst an die Adressaten (Schüler/innen, Eltern, Arbeitgeber, Kollegium)
- Fähigkeit zur selbstverantwortlich strukturierten, kollektiven Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur Vermittlung und Präsentation
- Fähigkeit zu klarem, verständlichem und dem Kontext angepasstem Sprechen oder Schreiben über die eigene Arbeit
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren

2.2.4 Selbstkompetenzen

Eigenständige Persönlichkeit mit ersten beruflichen Erfahrungen im musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Kontext

Studienführer Master of Arts Kalaidos Fachhochschule in instrumentaler/vokaler Musikpädagogik mit Vertiefung in Klassik (24.10.2015)

Reflektierte musikalisch-künstlerische und musikpädagogische Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Erprobte Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion und zur konstanten Weiterentwicklung eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, mit Fremdkritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig, strukturiert und effizient an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Bedürfnisse und Erwartungen wahrzunehmen und zu äussern
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Fähigkeit zur erfolgreichen Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung der Ziele und des gesamten Arbeitspensums über einen längeren Zeitraum hinweg

Psychische & physische Belastbarkeit

- Fähigkeit zur konstruktiven Arbeit unter Druck
- Fähigkeit, eigene Grenzen einzuschätzen und diese in der Arbeit durch Planung zu berücksichtigen
- Fähigkeit zum Erkennen eigener Verhaltensmuster und zur Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

3. Studienpläne und allg. Kommentare

3.1 Grundstruktur des Studiums und individuelles Profil in der Ausbildung

Das Master-Studium soll die Absolventinnen und Absolventen durch die ausgewogene Balance zwischen einer Vertiefung in Spezialgebiete einerseits und einer breiten fachlichen Qualifikation auf hohem Niveau andererseits für einen anspruchsvollen Arbeitsmarkt qualifizieren. Die Kombination von Breite und Vertiefung soll zum individuellen Profil der Absolventin/des Absolventen beitragen und das persönliche Potential möglichst gut zur Geltung bringen.

Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, kennt das Master Studium vokale/instrumentale Musikpädagogik innerhalb der insgesamt 120 ECTS-Punkte die folgende Strukturierung:

Individuelles Profil: Freie Wahl aus Angebotsliste	Minor 1: Thematisch-fachliche Spezialisierung	15 ECTS-Punkte
	Minor 2: Thematisch-fachliche Spezialisierung	15 ECTS-Punkte
Allgemeine Qualifikation: Pflichtbereich mit gezielten Individualisierungsmöglichkeiten	Kernbereich Pädagogik/Didaktik	33 ECTS-Punkte
	Kernbereich Hauptfach	57 ECTS-Punkte

Besondere Interessenschwerpunkte oder gewünschte Minor-Vertiefungen können bereits auf der Anmeldung zur Master-Zulassungsprüfung vorgemerkt werden. Die definitive Auswahl erfolgt im Studienplanungsgespräch mit der Studiengangleitung. Dieses Studienplanungsgespräch dient der Festlegung des Studienzeitmodells, des Studien- und Modulablaufs und der Festlegung des individuellen Profils mit der Auswahl der entsprechenden Minor-Vertiefungen.

3.2 Individualisierungsgrad im Bezug auf die Vorbildung

Das Master-Studiums Musikpädagogik an der Kalaidos Musikhochschule ist auf Studierende zugeschnitten, die aufgrund ihrer Lernbiographie, ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn und ihrer Lebenssituation besondere Voraussetzungen, d.h. hohe Lebenserfahrung, überdurchschnittliches Vorwissen und gezielte Bildungsbedürfnisse mitbringen. Der Individualisierungsgrad und die zeitliche und örtliche Flexibilität des Studiums sind daher sehr hoch. Einheitliche Prüfungsstandards stellen jedoch sicher, dass alle Studierenden trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Bildungswege die gleichen Lernzielstandards erreichen.

Im vorliegenden Master-Studium wird der individuellen Lern- und Berufsbiographie mittels dreier Instrumente Rechnung getragen:

1. Validierung der Kompetenzen und Lernleistungen bei der Prüfung des Studierendendossiers, welches zur Anmeldung eingereicht wird. Im Rahmen dieser Validierung können Studienvorleistungen und berufliche Kompetenzen in angemessener Weise im Rahmen des Sur Dossier-Prozesses ans Studium angerechnet werden.
2. Einstufung im Studium aufgrund der Leistungen an der Zulassungsprüfung. Die Expertenkommission der Zulassungsprüfung empfiehlt die Einstufung ins Master-Studium zuhanden der Studiengangleitung. Möglichkeiten für eine Höhereinstufung bestehen im Hauptfach, im Klavier zur Unterrichtsbegleitung sowie in Fachdidaktik.
3. Das besondere Modell des „Mentoren/innen-Tandems“ stellt in der Ausbildung sicher, dass der individuellen Lernleistung und -geschwindigkeit im Lauf des pädagogisch-didaktischen Studiums Rechnung getragen wird. Dieses Tandem besteht aus der Fachdidaktiklehrkraft und der Praktikumslehrkraft. Verkürzungen und Verlängerungen der pädagogisch-didaktischen Ausbildung werden durch das Mentoren/innen-Tandem zuhanden der Studiengangleitung empfohlen.

3.3 Prüfungsmodule, Präsenzmodule und Vorspiele

Um die angestrebte Flexibilität und Individualisierung zu erreichen, orientiert sich das Studium an der Kalaidos Musikhochschule strikt an der in der Bologna-Reform vorgesehenen Zielorientierung. Das Erreichen der Lernziele wird daher in möglichst vielen Bereichen durch direkte Prüfungen verifiziert – damit kann der individuellen Vorbildung und Lerngeschwindigkeit am besten Rechnung getragen werden. Die betroffenen Module werden in der folgenden Übersicht als Prüfungsmodule bezeichnet. In diesen Prüfungsmodulen kommt den Stundentafeln unter 3.3 die Aufgabe eines Richtplanes zu. Einzel- oder Gruppenunterricht, grösserer oder kleinerer Aufwand des Selbststudiums, höhere oder niedrigere Lerngeschwindigkeit wirken sich direkt auf die tatsächlich benötigte Anzahl Unterrichtsstunden und den effektiven Zeitpunkt der Prüfung aus. Die Prüfungsstandards sind davon nicht betroffen – sie sind einheitlich und stellen sicher, dass die Ziele erreicht werden.

In bestimmten Fachbereichen wiederum wird der Unterricht mit Vorteil zentral organisiert und angeboten – dies dient neben dem Wissensaufbau auch dem Kontakt mit dem jeweiligen künstlerischen, kulturellen und pädagogischen Kontext sowie dem Austausch und der Netzwerkbildung unter den Studierenden. Diese Fachbereiche sind Teile eines grösseren fachlichen Zusammenhangs, wirken in Prüfungsmodulen hinein (und werden dort notenrelevant) und erfordern den Arbeits- und Präsentationseinsatz der Studierenden direkt im entsprechenden Kurs, jedoch ohne eigenen Prüfungsabschluss. Diese Module werden in der folgenden Übersicht als Präsenzmodule bezeichnet. In Präsenzmodulen ist die Präsenz in 80% des Kurses/Unterrichts für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verpflichtend. Bei weniger als 80% Präsenz ist in der Regel das ganze Modul zu wiederholen. Die Kompetenzen der Präsenzmodule werden im Rahmen der Prüfungsmodule validiert.

Eine Besonderheit des Musikstudiums liegt in den Vorspielen, die dem Kursabschluss, der Auftrittspraxis und dem kursinternen Verifizieren der erreichten Lernziele dienen. Es werden ein Nachweis des Vorspiels und das Testat der Kursleitung / Vorspielbetreuung verlangt.

3.4 Studienzeitmodell: Übersicht über die empfohlene Strukturierung Vollzeit (4 Semester)

blau: Einzelunterricht

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Prüfungsmodule				
Hauptfach	P & G	V	M	V
Kammermusik/Ensemble-Schulung			V	
Päd./allg. Did./allg. Psych./Methodik			P	
Fachdidaktik				P
Externes Prakt. & Hospitationen Bericht				P
Klavier zur Unterrichtsbegleitung			M	P
Sprechtechnik & Sprache (nur Gesang)			P	
Master-Projekt		G		P
Minor 1			P	
Minor 2				P
Präsenzmodule				
Bewerbungen und Arbeitsumfeld				
Erw. Unterrichtsmethoden (nur Klavier)				
Musik & Körper				

grün: Einzel- und / oder
Gruppenunterricht
orange: Selbststudium
mit Mentorat

P: Prüfung
M: Musiktag (intern)
V: Vorspiel (extern, nachzuweisen)
G: Gespräch zur Planung

Die Beschleunigung oder die zeitliche Ausdehnung des Studiums ist bei entsprechender Eignung bzw. bei entsprechenden Bedürfnissen möglich. Ein Beispiel für die Studienstrukturierung im Teilzeitstudium findet sich unter 6.5. Die genaue Abfolge der Fächerbelegung und die geplante Semesterzahl werden in jedem Fall im Studienplanungsgespräch zu Beginn des Studiums mit der Studiengangleitung diskutiert und im Lernvertrag

festgelegt. Die Gesamtstundenzahlen bis zum Diplomabschluss (siehe empfohlene Richtwerte unter 3.5, 3.6 und 3.7) und somit die ECTS-Punkte bleiben sich bei einem Teilzeitstudium und bei einem Intensivstudium gleich. (Die Unterrichtsfrequenz wird entsprechend angepasst.)

3.5 Module im Kernbereich Hauptfach

3.5.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)

EU=Einzelunterricht, GU=Gruppenunterricht

	1. Sem. (16 Wo)		2. Semester		3. Semester		4. Semester		Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte	
	----- Probezeit -----										
Module Kernbereich Hauptf.											57
<i>Hauptfach</i>	Zulassungsprüf.	ca. 20 h EU (12 ECTS)	ca. 20 h EU (12 ECTS)	Musiktag	ca. 20 h EU (13 ECTS) (Gesang: 12)	ca. 20 h EU (13 ECTS) (Gesang: 12)	Master-Konzert	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Musiktag (Standortbestimmung) • 2 freie öffentl. Vorspiele • Zeugnis der Lehrkraft • Schlussprüfung 	50 Gesang: 48		
<i>Kammermusik</i>	-		10 h GU/Kurs	Musiktag	-	10 h GU/Kurs	Master-Konzert	<ul style="list-style-type: none"> • 1 freies Vorspiel • Testate • MA-Konzert 	6		
<i>Musik & Körper</i>	-		-		15 h Kurs EU oder GU	-		Testat	1		
<i>Sprechtechnik & Sprache (nur für Gesang)</i>	10 h Kurs GU		10 h Kurs GU	Prüfung	-	-		Prüfung	2		

3.5.2 Erläuterungen zum Studienplan

Nach bestandener Zulassungsprüfung werden im Studienplanungsgespräch des/der Studierenden mit der Studiengangsleitung zu Studienbeginn das Studienzeitmodell, die Modulabfolge und der Zeitpunkt der Prüfungen festgelegt.

Hauptfach

Der Hauptfachunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Vorgeschlagener Richtwert: 20 Stunden, d.h. 16 Semesterwochen zu 60 bis 90 Minuten Hauptfachunterricht. Die ECTS-Punkte berücksichtigen mindestens eine Klassenstunde pro Semester. Finden sich in einer Klasse weniger als drei Berufsstudierende, müssen die Klassenstunden mit den Studierenden einer anderen Lehrkraft des gleichen Instruments durchgeführt werden. Bei seltenen Instrumenten sind Instrumente der gleichen Instrumentenfamilie erlaubt.

Der Hauptfachunterricht beinhaltet den Aufbau von Blattlese- und Blattspiel(sing)kompetenzen.

Kammermusik/Ensembleschulung

Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten können angerechnet werden. Kammermusik-Ensembles müssen in der Regel mindestens 3 Teilnehmende umfassen. (Ausnahmen siehe Fachspezifische Kommentare.) Als Kammermusik werden alle nach Form und Inhalt vollendeten Konzertstücke bezeichnet, bei denen alle Stimmen solistisch besetzt und im weiteren Sinne gleichberechtigt sind.

Musik & Körper

Interne und externe Angebote können angerechnet werden. Die Kurse haben sich im Bereich Körperbewusstsein, Auftritt und Umgang mit Lampenfieber zu bewegen und sollen den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung tragen. Es besteht eine Liste von anrechenbaren Angeboten.

Sprechtechnik und Sprache (nur für Gesangsstudierende)

Zentraler Inhalt des Unterrichts in Sprechtechnik und Sprache im Master-Studium Musikpädagogik ist das Erlernen des International Phonetic Alphabet IPA, mit dessen Hilfe im Endeffekt die lautlichen Transkriptionen sämtlicher Sprachen gelesen werden können. Die Einführung in das IPA erfolgt über insgesamt 6 Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein und eine nicht in lateinischen Buchstaben notierte weitere Sprache, welche für das klassische Gesangsrepertoire von Relevanz ist.

Die Unterrichtsinhalte des Bachelor-Studiums bilden die Grundlage und werden vorausgesetzt: differenzierter Vortrag, korrekter Stimmsitz, effizienter Einsatz des Sprachapparats, Ausdruck des Textinhalts.

Die Prüfung erfolgt anhand dreier Textrezitationen: zwei vorbereitete Texte sind auswendig vorzutragen, ein dritter Text wird 15 Minuten vor der Prüfung zur Verfügung gestellt und kann im Vortrag abgelesen werden. Hilfsmittel (wie Wörterbücher, Phonetikbücher, Internet etc.) sind erlaubt. Die drei Texte entstammen verschiedenen Sprachen (siehe Prüfungsreglement).

Musiktage

Die Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule gelten als obligatorische Modulprüfungen. Details siehe unter Prüfungen.

3.6 Module im Kernbereich Pädagogik/Didaktik

3.6.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 4 Semester)

		1. Sem.(16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte			
		----- Probezeit -----								
Module Kernbereich Pädagogik/Didaktik							33			
Pädagogik, Didaktik, Psychologie	<i>Psychologie, Pädagogik, allg. Did., Methodik, Musikpädagogik</i>	ca. 18 h Kurs GU	ca. 18 h Kurs GU	Prüfung	-	-	Mündliche Prüfung (Gruppenreferat und Kolloquium)	5	19	
	<i>Fachdidaktik</i>	ca. 15 h GU	ca. 15 h GU		ca. 15 h GU	ca. 15 h GU	Päd. Prüf.	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • Zeugnis der Lehrkraft • Schülerbericht • Fachprüfung • Prüfungslektionen 		9
	<i>Externes Praktikum und Hospitationen; Berichte</i>	-	Insgesamt 30 h Präsenzzeit				Päd.Prüf.	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • Berichte über selbst durchgeführte und hospitierte Lektionen (Päd.P.) und über das Praktikum 		4
	<i>Bewerbungen und Arbeitsumfeld</i>	-	-	15 h Kurs GU	-			Testat		1
<i>Klavier zur Unterrichtsbegleitung (Nicht-Pianisten/innen)</i>		ca. 8 h EU	ca. 8 h EU	ca. 8 h EU	ca. 8 h EU	Päd. Prüf.	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • Lektionsbegleitung an pädagog. Prüfung 	4		
<i>Für Tasteninstr.- und Zupfinstr-Studierende: Erw. instrumentale und pädag. Kompetenzen</i>		-	15 h Kurs EU/GU	15 h Kurs EU/GU	-		<ul style="list-style-type: none"> • Testat • Kursinterner Kompetenznachweis 			
Master-Projekt	<i>Individualisierte Einführung</i>	-	Einführung gem. Vorbesprechung	-	-		<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Studiengangleitung • Testat 	1	10	
	<i>Master-Arbeit</i>	-	-	120 h Selbst-studium mit Ko-Referatsbetreuung	120 h Selbst-studium + Ko-Referatsbetr.	Präs.	<ul style="list-style-type: none"> • Testate • schriftl. Arbeit • Präsentation und Verteidigung 	8		
	<i>Präsentation</i>	-	-	-	Öffentliche Präsentation	Präs.	Präsentation und Verteidigung	1		

3.6.2 Erläuterungen zum Studienplan

Psychologie, Pädagogik, allgemeine Didaktik, Methodik, Musikpädagogik

Je ein Semesterkurs widmet sich dem Thema „Psychologie der Lernenden“ (A) und „Pädagogik und Didaktik des Instrumental- und Gesangunterrichts“ (B). Der Besuch der Kurse ist in der Abfolge A – B oder B – A möglich. Empfohlen wird die Abfolge A – B. Das Modul wird mit einem Gruppenreferat und anschliessendem Kolloquium abgeschlossen.

Im Lauf der Unterrichtssemester werden auf jedes Seminar hin Lektüreaufträge erteilt, welche einen integralen Bestandteil des Moduls bilden.

Fachdidaktik

Es sind vier Semester Fachdidaktik zu besuchen. Der Fachdidaktik-Unterricht findet in der Gruppe statt. Im Rahmen des Fachdidaktik-Unterrichts muss während allen Semestern ein Bericht über die eigene Unterrichtstätigkeit mit einem Schüler geschrieben werden. Dieser Bericht muss eine Einleitung mit Präsentation des/der Schülers/in und die Zielsetzungen für das Semester, ein Journal über den Lektionsinhalt und den Lektionsablauf sowie einen Schlussbericht mit Reflexion über die eigene Unterrichtstätigkeit und in Bezug zu den Zielsetzungen sowie einen Ausblick auf das nächste Semester beinhalten. Am Ende jedes Semesters wird der Schülerbericht von der Fachdidaktik-Lehrperson gelesen und der/die Studierende erhält darauf einen Kommentar. Der Bericht der 5 letzten Lektionen vor dem Abgabedatum für die Fachdidaktik-Prüfung (Umfang ca. 15.000 – 21.000 Zeichen inkl. Leerzeichen ohne Titelblatt) inkl. Einleitung mit Präsentation des/der Schülers/in und Schlussbericht mit Reflexion und Ausblick wird im Sekretariat abgegeben und gelangt auf diesem Weg zu den Prüfungsexperten/innen. Der Schülerbericht fliesst in die Benotung der Berichte (Hospitationen, Praktika) mit ein. Detaillierte Bestimmungen finden sich im Prüfungsreglement.

Im Lauf der Unterrichtssemester werden Lektüreaufträge gegeben, welche integrale Bestandteile des Moduls sind.

Externes Praktikum und Hospitationen

Das Modul „Externes Praktikum und Hospitationen“ umfasst insgesamt 30 Stunden Präsenzzeit (= 120 Stunden Arbeitszeit). Davon sind 18 Stunden selber im Rahmen des Praktikums zu unterrichten und 12 Stunden zu hospitieren. Es sind in Absprache mit der Fachdidaktik-Lehrperson 2 Praktika zu absolvieren.

Praktikum: Das externe Praktikum kann bei Partner-Institutionen der Kalaidos Musikhochschule absolviert werden. 18 Stunden müssen eigene, eigentliche Unterrichtsleistungen sein. Team-Teaching ist möglich. Das Praktikum ist von den Praktikumslehrpersonen zu testen. Die Praktikumslehrpersonen erstellen am Ende des Praktikums einen Bericht über die erarbeiteten Ziele und über das Gelingen der Praktika und benoten die Leistung des/der Studierenden. Die Benotung dieser Praktika durch die Praktikumslehrpersonen dient nur der Standortbestimmung und zählt nicht zum Durchschnitt.

Hospitationen: Die hospitierten Lektionen müssen das eigene Hauptfach sowie mindestens ein anderes Instrumentalfach oder Gesang umfassen und Lektionen aus allen folgenden Kategorien enthalten: Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ensembleunterricht. Die genaue Verteilung der Hospitationen kann frei gewählt werden. Die Unterrichtenden der hospitierten Lektionen müssen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit abgeschlossener musikpädagogischer Berufsausbildung sein. Die Hospitationen können auch folgende Felder abdecken: Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, Veranstaltungen, Kenntnis der Abläufe an einer Musikschule inkl. der Administration. Die Hospitationen sind zu testen.

Berichte: Über drei Hospitationen sind jeweils Berichte mit klarem inhaltlichem Fokus (keine „Beschreibungen“) in der Länge von je höchstens 1 Seite A4 zu verfassen. Die Praktikumsberichte sollen Folgendes beinhalten: Präsentation der Schüler/innen, Zielsetzungen für die Praktikumsstätigkeit, welche zusammen mit der Fachdidaktiklehrperson und den Praktikumslehrpersonen für die Praktika besprochen wurden, Schlussbericht mit Reflexion über das in den Praktika Erreichte und mit Blick auf die gesetzten Ziele, Erkenntnisse für die weitere Unterrichtstätigkeit. Die Berichte sind von den Praktikums- bzw. den Hospitationslehrkräften zu unterzeichnen.

Bewerbungen & Arbeitsumfeld

Dieses Blockmodul ist folgenden Fragen gewidmet:

- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für Musikpädagoginnen und -pädagogen relevant?
- Freischaffend oder angestellt: „entweder/oder“ oder „sowohl/als auch“?
- Welche Grundlagenkenntnisse muss ich über Sozialversicherungen, Steuern und Versicherungen haben?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Wie präsentiere ich mich (in Bewerbungsverfahren) am besten?
- Welches sind meine Rechte und Pflichten als Musikschullehrkraft?
- Welches Umfeld erwartet mich als freischaffende/n Musikpädagogen/in oder als Musikschullehrkraft?
- Welche organisatorischen Dinge sind zu beachten? (Schülerkonzerte, Schülerwettbewerbe, SUISA, ...)

Klavier zur Unterrichtsbegleitung (für Nicht-Pianisten/innen)

Klavier zur Unterrichtsbegleitung ist bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Die Unterrichtsintensität kann entsprechend dem Kenntnisstand variiert werden. Die Prüfung findet im Rahmen mindestens einer der zwei Probelektionen der pädagogischen Prüfung statt. Für Klavierstudierende entfällt die Verpflichtung zu diesem Modul.

Erweiterte instrumentale und pädagogische Kompetenzen (für Klavier-Studierende)

Es können je nach Nachfrage folgende Vertiefungen angeboten werden: Variantinstrument (z.B. Orgel, Cembalo, Clavichord, Hammerflügel), Gruppenunterricht, Improvisation, Physiologie (Probleme des Schülers erkennen und lösen), Arrangieren für mehrere Klaviere, Blattspiel, Partiturspiel, Reduktion, Transposition.

Master-Projekt: Individualisierte Einführung

Aus einem Pool von Dozierenden können Referent/in und Ko-Referent/in für die Masterarbeit ausgewählt werden. Personen, die nicht in diesem Pool verzeichnet sind, bedürfen der Genehmigung der Studiengangsleitung.

Obligat sind 3 Gespräche zur Masterarbeit:

1. Gespräch zur Themenwahl mit dem/der Referenten/in aus dem Pädagogikbereich
2. Gespräch nach Fertigstellung der Disposition der Masterarbeit mit Referent/in und Ko-Referent/in. Die Disposition ist den beiden Referenten/innen 14 Tage vor dem Gespräch zuzusenden.
3. Gespräch vor Beendigung der Arbeit mit dem/der Ko-Referenten/in aus dem wissenschaftlichen Bereich.

Weitere Gespräche können auf Wunsch der Studierenden vereinbart werden.

Aufgrund der gesetzten Ziele einerseits und der Vorkenntnisse des/der Studierenden andererseits ergibt sich der individualisierte Bedarf an Einführung. Dieser Bedarf kann umfassen:

- Einführung in Regeln des Schreibens einer wissenschaftlichen Arbeit
- Thematische Einführung
- Projekteinführung

- Forschungsmethodik
- Vorstudie
- weiteres

Master-Projekt und Präsentation

Das Master-Projekt bietet für Ausführende und Zuhörende einen forschend erweiternden Zugang zum Programm und zur Aufführung des Master-Konzerts. Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen, einen unmittelbaren Praxisbezug haben, archivierbar sein und in der Öffentlichkeit präsentiert werden können. Die Präsentation erfolgt im Rahmen des Master-Konzerts.

Die Themen- und Formwahl ist durch den/die Referenten/in aus dem Pädagogikbereich im Rahmen des Gesprächs der individualisierten Einführung zu genehmigen. Die Erstellung der Arbeit wird durch zwei Fachpersonen ko-referiert, von denen die eine in der Regel einen entsprechenden fachlichen und die andere einen wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkt hat. Die Auswahl der Betreuungspersonen ist durch die Studiengangleitung zu genehmigen, sofern die Personen nicht in dem hierfür vorgesehenen Pool der Kalaidos Musikhochschule verzeichnet sind. Weitere Anforderungen an die Master-Projekt-Arbeit finden sich im Prüfungsreglement und in den „Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen und anderen archivierbaren, nicht-performativen Abschluss-Arbeiten an der Kalaidos Musikhochschule.“

3.7 Studienpläne Minor-Module

Im Laufe des Master-Studiums sind zwei Minor-Vertiefungen im Umfang von je 15 ECTS-Punkten zu belegen. Diese beiden Minors sollen das individuelle Profil ausbilden und verstärken und haben einen Umfang von insgesamt einem Viertel des Studiums (total 30 ECTS-Punkte).

Die Auswahl und die Modulabfolge werden im Studienplanungsgespräch festgelegt und im Lernvertrag festgehalten. Das konkrete Angebot an Vertiefungsrichtungen kann semesterweise variieren. In Absprache mit der Studiengangsleitung können u. a. folgende Minors belegt werden:

- Jazz & Popular Music (hauptfachbezogen) für Klassik-Studierende (Spielkompetenz, Wissensgrundlagen und Vermittlungskompetenz)
- Kammermusik/Liedbegleitung (performativer Minor)
- Historisch informierte Aufführungspraxis (performativer Minor)
- Zeitgenössische Musik
- Improvisation (performativer Minor)
- Begleitung & Korrepetition (pädagogischer und performativer Minor)
- Variant- und Parallelinstrument (performativer Minor)
- Theorie, Komposition, Arrangement
- Spezialminor (kann in Absprache mit dem Rektorat bei herausragendem Interessenschwerpunkt des/der Studierenden entwickelt werden)

Die Liste ist nicht abschliessend und kann verändert sowie erweitert werden. Zusätzliche Minors sind in der Planung: Musik für Kinder, Musik und Management, Musik – Psyche – Körper, Musikjournalismus, Singen mit Kindern, Musik und Neue Medien. Die Kalaidos Musikhochschule steht grundsätzlich auch individualisierten Minors offen gegenüber.

Für die Minor-Vertiefungen stehen eigene Studienpläne zur Verfügung. Organisatorische sowie von diesem Reglement abweichende Prüfungs- und Promotionsbestimmungen sind in diesen spezifischen Studienplänen festgehalten. Details, Gebühren

Die Anforderungen in den einzelnen Minors werden jeweils in den Studienplänen konkretisiert und orientieren sich an einer Verwertbarkeit im Berufsleben.

4. Modulbeschreibungen

4.1 Modulbeschreibungen Kernbereich Hauptfach

4.1.1 Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefung und Festigung der Übe- und Spieltechniken, Kenntnis eines repräsentativen Repertoires der wichtigsten Stilbereiche/Epochen des eigenen Instruments, Fähigkeit zu selbständiger, profilbildender, musikalisch-künstlerischer Arbeit auf professionellem Niveau, Fähigkeit zur Prima Vista-Realisierung mittelschwerer Stücke (Blattspiel/-singen)

Lehrinhalte: Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Erarbeiten des stilistisch breiten, interpretatorisch fundiert umgesetzten Repertoires, Förderung der eigenen musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit, Erlernen von Blattlese- und Spielkompetenzen

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium, Klassenstunden

Dauer: ca. 4 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, 2 freie Vorspiele, 1 Vorspiel im Rahmen der Musiktage der Kalaidos Musikhochschule (Standortbestimmung/Modulprüfung), Zeugnis der Lehrkraft, öffentliches Master-Konzert

Arbeitsaufwand: 50 ECTS-Punkte entsprechend 1500 Arbeitsstunde (Gesang: 48 ECTS-Punkte entsprechend 1440 Arbeitsstunden)

4.1.2 Kammermusik / Ensembleschulung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefte Fähigkeit zum eigenständigen Musizieren in Ensembleformation und zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation, Kenntnis einer Auswahl an wesentlichen kammermusikalischen Werken des eigenen Instruments

Lehrinhalte: Erlernen gemeinsamer Erarbeitung kammermusikalischer Werke, Erlernen des kammermusikalischen Musizierens und Repertoires

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Ein freies Vorspiel, Master-Konzert, Testate

Arbeitsaufwand: 6 ECTS-Punkte entsprechend 180 Arbeitsstunden

4.1.3 Musik & Körper

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über die persönliche, gesunde Haltung und optimierte Bewegungsabläufe, Vertiefung von Übungen zur Herstellung des körperlich-seelischen Gleichgewichts

Lehrinhalte: Erlernen von verschiedenen Sensibilisierungs-, Kräftigungs- und Stabilisierungstechniken nach individuellem Bedürfnis

Lehrform: Gruppen- und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 15 Kontaktstunden praktische Körperarbeit (in einem selbst gewählten Bereich) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 1 ECTS-Punkte entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.1.4 Sprechtechnik & Sprache (nur für Sängerinnen und Sänger)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Sensibilität im Bezug auf die Aussprache und den Gebrauch verschiedener, in der Gesangsliteratur gebräuchlicher Sprachen, Kenntnis der Phonetik (International Phonetic Alphabet), Kenntnis über die Anwendung des IPA auf Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein und eine weitere für das klassische Gesangsrepertoire relevante, nicht in lateinischen Buchstaben notierte Sprache

Lehrinhalte: International Phonetic Alphabet und Anwendung auf obgenannte Sprachen

Lehrform: Einzel- oder Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Rezitationsprüfung im Rahmen eines Musiktages der Kalaidos Musikhochschule

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2 Modulbeschreibungen Kernbereich Pädagogik/Didaktik

4.2.1 Psychologie, Pädagogik, allgemeine Didaktik, Methodik, Musikpädagogik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis der für die musikpädagogische Tätigkeit grundlegenden Zusammenhänge aus der Psychologie, Pädagogik, allgemeinen Didaktik und Methodik, Musikpädagogik, Fähigkeit zur Verknüpfung der theoretischen Grundlagen mit praktischen Unterrichtssituationen, Kenntnis der grundlegenden Schritte zur Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht

Lehrinhalte: Einblick in die Grundlagen der Psychologie, Pädagogik, allg. Didaktik, Methodik, Musikpädagogik, Übungen zur Verknüpfung theoretischer Kenntnisse mit praktischen Beispielen, Fokus auf zwei disziplinenübergreifende Themenfelder „Psychologie der Lernenden“ und „Pädagogik und Didaktik des Instrumental- und Vokalunterrichts“

Lehrform: Gruppenunterricht, Gruppenarbeit, Selbststudium

Dauer: Zwei Kurse à 18 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Gruppenreferat und Kolloquium, Testat

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.2.2 Fachdidaktik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen, in der Regel zeitgleich begonnene Teilnahme am Modul „Psychologie, Pädagogik, allg. Didaktik, Methodik, Musikpädagogik“

Qualifikationsziele: Kenntnis der fachdidaktischen Zusammenhänge, Kenntnis der instrumenten-/gesangsspezifischen Anforderungen an den Musikunterricht, Kenntnis von stilspezifischen Anforderungen an die Vermittlung, methodisches Grundrepertoire, Vertiefung der Kenntnisse über die Planung, Durchführung und Evaluation von Musikunterricht, erste Praxiserfahrung: Fähigkeit zur Durchführung eines stufengerechten, nachhaltigen Unterrichts, Wissensgrundlagen und Reflexionsfähigkeit im Bezug auf die eigene Rolle und Tätigkeit als Musiklehrkraft

Lehrinhalte: Fachdidaktische Wissensinhalte, Unterrichtsübungsseminar, spezifische Anforderungen

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium, supervisierter Unterricht mit Übungsschüler

Dauer: Vier Semester à ca. 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Fachprüfung, Schüler/innen-Bericht, pädagogische Prüfung, Zeugnis der Lehrkraft, Testate

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.2.3 Externes Praktikum und Hospitationen

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen, in der Regel bereits begonnene Teilnahme an den Modulen „Psychologie, Pädagogik, allg. Didaktik, Methodik, Musikpädagogik“ und „Fachdidaktik“

Qualifikationsziele: Einblick in die Vielfalt der Unterrichtspraxis und in deren unterschiedliche Ausgestaltung und Zielsetzungen (Vielfalt an Unterrichtspraxen), Reflexionsfähigkeit über die Rolle und Tätigkeit einer Musiklehrkraft auch in Loslösung von direkten fachdidaktischen Fragestellungen, Einblick in Aufgaben- und Fragestellungen des Berufsalltags

Lehrinhalte: Teilnahme am Praxisalltag des Unterrichtens der Praktikumslehrkraft, Hospitationen im Hauptfach sowie mindestens einem anderen Instrumentalfach oder Gesang aus allen folgenden Kategorien: Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Ensembleunterricht, Gespräche und Reflexionen über den Unterrichtsalltag und konkrete Problem- und Fragestellungen

Lehrform: Praxisseminar, Gespräche, Selbststudium

Dauer: Insgesamt 30 Stunden (18 Stunden selber im Rahmen des Praktikums zu unterrichten, 12 Stunden zu hospitieren)

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: 3 Berichte über hospitierte Lektionen, Bericht über das Praktikum (pädagogische Prüfung), Testate

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.2.4 Bewerbungen & Arbeitsumfeld

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Musiklehrkraft in verschiedenen Kontexten, Basiswissen über die Grundlagen von Sozialversicherungen, Steuerbedingungen und Versicherungen, Einblick in organisatorische Fragen des Berufsalltags, Bewusstsein für grundlegende Anforderungen an Bewerbung und Präsentation

Lehrinhalte: Rechtliche Rahmenbedingungen der Tätigkeit als freischaffende oder angestellte Musiklehrkraft, Grundlagenwissen über erfolgreiche Bewerbungen, Grundlagenwissen über organisatorische Anforderungen an den Berufsalltag einer Musiklehrkraft

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 1 ECTS-Punkt entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.2.5 Klavier zur Unterrichtsbegleitung (für Nicht-Pianisten/innen)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen und spezifischen Anforderungen ans Modul „Klavier zur Unterrichtsbegleitung“

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Unterrichtsbegleitung in verschiedenen Stilen und Schwierigkeitsgraden, Kenntnis von Strategien zur Begleitung

Lehrinhalte: Vertiefen der technischen Grundlagen des Klavierspiels, Üben des Begleitens am Klavier, Erarbeiten eines Grundstocks an Begleitungen für das eigene Hauptfach, Erlernen von Strategien zur Begleitung

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 4 Semester à ca. 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Im Rahmen einer Prüfungslektion der pädagogischen Prüfung

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.2.6 Erweiterte instrumentale und pädagogische Kompetenzen (für Klavier-Studierende)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Erweiterte Fähigkeiten zur Vermittlung des Klavierspiels in verschiedenen spezifischen Kontexten

Lehrinhalte: gemäss individualisierter Wahl

Lehrform: Einzelunterricht oder Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kursinterner Leistungsausweis, Testate

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.2.7 Individualisierte Einführung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Master-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung und Umsetzung des Master-Projekts

Lehrinhalte: Gemäss individuellen Voraussetzungen und spezifischem Master-Projekt

Lehrform: Gespräche mit der Studiengangsleitung, sowie mit dem Kommissionsmitglied aus dem wissenschaftlichen Bereich (ca. 2 h für die Festlegung des Themas für die Masterarbeit, ca. 2 h zu Beginn der Masterarbeit sowie ca. 2 h nach der Fertigstellung der Disposition der Masterarbeit), Selbststudium

Dauer: Unterricht nach Bedarf plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 1 ECTS-Punkt entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.2.8 Master-Arbeit und Präsentation

Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Modul „Individualisierte Einführung“, durch Studiengangleitung gutgeheissenes Master-Projekt

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Planung, Umsetzung und Präsentation einer wissenschaftlich fundierten, pädagogisch-didaktisch ausgerichteten Arbeit mit Praxisrelevanz und Musikbezug.

Lehrinhalte: Erlernen selbständiger, kreativer, im weitesten Sinne forschender Tätigkeit auf professionellem Niveau im Dienste der eigenen künftigen musikpädagogischen Berufsausübung, Verfassen einer Master-Arbeit (in der Regel schriftlich), Verdichtung einer schriftlichen Arbeit in eine Präsentation. Nach Wahl zusätzlich: Planung und Durchführung eines pädagogisch-didaktischen Projekts mit Praxisrelevanz und Musikbezug

Lehrform: Selbststudium mit Ko-Referatsbetreuung

Dauer: insgesamt 240 Stunden

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Master-Arbeit und Präsentation (siehe Prüfungsreglement und Bestimmungen zu schriftlichen Arbeiten), Testate

Arbeitsaufwand: 8 ECTS-Punkte entsprechend 240 Arbeitsstunden + 1 ECTS-Punkt entsprechend 30 Arbeitsstunden

4.3 Modulbeschreibungen Minor-Module

Die Modulbeschreibungen der Minor-Module finden sich in den Minor-Studienplänen.

5. Prüfungs- und Promotionsreglement

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen

Das Studium ist bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu belegen. Die Hauptfachlehrkraft, die Fachdidaktiklehrkraft und die Praktikumslehrkraft müssen drei verschiedene Personen sein. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig.

Extern absolvierte Kurse bei auf tertiärem Niveau qualifizierten Lehrkräften mit Lehr- und Lerninhalten, die denjenigen des Studienplanes der Kalaidos Musikhochschule entsprechen, können – falls im Studienführer entsprechend vermerkt – gegen eine Administrationsgebühr anerkannt werden. Kurse und Studienteile, die schon vor Aufnahme des Studiums an der Kalaidos Musikhochschule abgelegt wurden, müssen spätestens innerhalb des ersten Semesters des Studiums zur gebührenfreien Anerkennung angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung gilt die obige allgemeine Regel für die Anerkennung extern absolvierter Kurse.

Folgende Fächer können anerkannt werden, wenn sie während des Studiums extern an anerkannten Institutionen tertiärer Bildung bei nicht akkreditierten Lehrkräften absolviert werden:

- Kammermusik
- Musik & Körper (kostenlose Anrechnung externer Kurse gemäss Liste von anerkannten Angeboten)
- Erweiterte instrumentale und pädagogische Kompetenzen (für Klavier-Studierende)

Diese Liste ist abschliessend. Zur Abklärung der konkreten Anrechenbarkeit externer Kurse in diesen Fächern wird die vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Studiensekretariat empfohlen.

5.1.2 Durchführung von Prüfungen und Notensetzung

Prüfungen werden durch eine Prüfungsleiterin/einen Prüfungsleiter geführt. Fällt ein Prüfungsleiter / eine Prüfungsleiterin bei einer Prüfung aus, in der eine Noten gebende Prüfungsleitung vorgesehen ist, so kann der/die Rektor/in verfügen, dass die Funktion des Prüfung-Leitens von der Funktion des Noten-Gebens getrennt wird. In diesem Fall weisen solche Prüfungskommissionen anstelle der Noten gebenden Prüfungsleitung eine nicht Noten gebende Prüfungsleitungsstellvertretung und eine/n Noten gebende/n allgemeine/n Expertin/en auf.

Es müssen in jedem Fall in jeder Prüfung Noten erteilt werden (ausser bei Prüfungen, deren Beurteilung sich ausdrücklich auf „bestanden / nicht bestanden“ beschränkt). Die Noten gehen immer von der vorliegenden Leistung aus. Bestehen Zweifel an der Eigenleistung der / des Studierenden, wird in der Beurteilung auf das Vorhandene abgestützt – nicht auf die Zweifel. Die Zweifel können jedoch zur nachträglichen Annullierung des Prüfungsergebnisses führen (siehe Bestimmungen zu Plagiaten 5.1.3).

Durch die Experten/innen werden an den Teilprüfungen in den Einzelfächern Zehntelnoten gegeben. Diese Noten werden zur Note der Teilabschlüsse verrechnet und auf Hundertstelnoten gerundet. Auf der Basis dieser Hundertstelnoten wird die Gesamtnote Bachelor errechnet. Die Gesamtnote des Master-Abschlusses wird auf Viertelnoten gerundet.

Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 4.0 erreicht wurde. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

Es gilt das Rechtsmittelverfahrensreglement der Kalaidos Fachhochschule.

5.1.3 Ungültigkeit von Prüfungen

1. Hat der/die Kandidat/in bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so kann das Rektorat nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
2. Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Kandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Kompetenznachweises bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der/die Kandidat/in die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet das Rektorat.
3. Der unrichtige Kompetenznachweis ist einzuziehen, und es ist gegebenenfalls ein neuer zu erstellen. Mit dem unrichtigen Kompetenznachweis ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde

Unredlichkeit (das Ausgeben fremder Leistungen als eigene) führt in der Regel zur Annullierung des ganzen, mit dem Plagiat zusammenhängenden Prüfungsergebnisses. Die Expertenkommission der jeweiligen Prüfung hat die Kompetenz, diese Annullierung zuhanden des Rektorats zu empfehlen oder direkt zu verfügen. Im Zweifelsfall gelten die „Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule“.

5.1.4 Versäumnis, Rücktritt, Mutterschutz, Krankheit

1. Eine Prüfungsleistung wird mit "nicht bestanden" bewertet, wenn der/die Kandidat/in zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, wenn er/sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder eine Prüfungsleistung nicht fristgerecht (rechtsverbindlicher Poststempel) einreicht.
2. Dasselbe gilt, wenn der/die Kandidat/in eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, wo eine solche definiert ist.
3. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden:
 - a. Bei Krankheit des Kandidaten/der Kandidatin bzw. eines von ihm/ihr allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen muss unaufgefordert ein ärztliches Attest innert 7 Tagen nach dem Prüfungsdatum vorgelegt werden.
 - b. Unfall, Militärdienst oder andere zwingende Gründe, die einen Prüfungsantritt verunmöglichen, müssen der Prüfungsleitung unverzüglich, das heisst sobald dem/der Studierenden bekannt, gemeldet und mit einschlägigen Dokumenten nachgewiesen werden.
4. Werden die Gründe anerkannt, so muss der/die Kandidat/in die Prüfung zum nächstmöglichen Termin ablegen. Es wird ein Unkostenbeitrag gemäss aktueller Gebührenordnung erhoben. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Falle angerechnet.
5. Hat sich eine zu prüfende Person in Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis eines triftigen Rücktrittsgrundes Prüfungen unterzogen, so ist ein nachträglicher Rücktritt aus diesem Grunde ausgeschlossen. Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn die zu prüfende Person bei Anhaltspunkten für eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt hat.
6. Werdende Mütter müssen in der Regel in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung nicht an Prüfungen teilnehmen. Über die Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen entscheidet der/die Rektor/in auf Antrag der Studentin.

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit die Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, gestattet die Studiengangleitung die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

5.1.5 Ausschluss vom Studium

Das Studium wird vorzeitig beendet durch Ausschluss oder Abmeldung.

Studierende werden vom Studium ausgeschlossen, wenn

- sie innerhalb der maximal zulässigen Studiendauer nicht abgeschlossen haben
- sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben

- die Studiengebühren nicht bezahlt haben
- sie sich eines schwerwiegenden Plagiats schuldig gemacht haben (siehe auch „Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten bei schriftlichen Arbeiten an der Kalaidos Fachhochschule“).

Jeder dieser Punkte genügt für sich für einen Ausschluss vom Studium.

5.1.6 Titel

Inhaber/innen der Diplomurkunde sind berechtigt, den eidgenössisch geschützten Titel «Master of Arts in instrumentaler/vokaler Musikpädagogik» öffentlich zu führen.

5.2 Zulassung

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidatinnen und Kandidaten mit folgender Qualifikation:

Bachelordiplom oder gleichwertiger Hochschulabschluss. Ausreichende Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse. Eine allfällige Zulassung „sur dossier“ setzt mehrjährige Berufserfahrung, ein hohes künstlerisches Niveau sowie pädagogische Erfahrung voraus.

Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Studierende müssen in einer der drei genannten Sprachen auf dem Niveau B 2 kommunizieren können. Schriftliche Arbeiten können ggf. auf Antrag auch auf Englisch akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung), das Prüfungsprogramm, die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A), einem pädagogischen Teil (B) und einem Aufnahmegespräch (C). Das Aufnahmegespräch (C) wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe. Der pädagogische Teil (B) hat den Charakter einer Standortbestimmung, soll das Bild der Studienmotivation schärfen und wird nicht separat bewertet. Prüfungsteile werden nur in Ausnahmefällen auf Anfrage durch das Rektorat erlassen. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Zulassungsprüfung insgesamt. Eine nicht bestandene Zulassungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei akkreditierten Dozierenden der Kalaidos Musikhochschule zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird die Zulassungsprüfung zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, so ist einer allfälligen weiteren Anmeldung zur Zulassungsprüfung eine schriftliche Stellungnahme des/der Kandidaten/in sowie der vorbereitenden Lehrkraft beizufügen, in welcher festgehalten und fachlich begründet wird, weshalb eine neuerliche Durchführung der Zulassungsprüfung als sinnvoll erachtet wird. Die Standortbestimmungen der früheren Versuche sind beizulegen. In der Stellungnahme muss auf die Standortbestimmungen eingegangen werden. Das Rektorat entscheidet aufgrund der schriftlichen Stellungnahme über die Zulassung zu einer weiteren Zulassungsprüfung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung sind der Lebenslauf, das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und direkt dem/der Kandidaten/in bekannt gegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten/innen.

Die drei Prüfungsteile (praktischer Teil (A), pädagogischer Teil (B), Aufnahmegespräch (C)) werden in der Regel unmittelbar aufeinander folgend abgehalten. Die Gesamtdauer der Zulassungsprüfung beträgt 90 Minuten. Die Prüfung gliedert sich in den Prüfungsteil (A), welcher mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird und in den Orientierungsteil (B und C), welcher zur Vervollständigung des Kompetenzbildes herangezogen wird und namentlich zu Empfehlungen der Prüfungskommission an den/die Rektor/in hinsichtlich Studien-Auflagen oder Leistungsanrechnungen führen kann. Zur Prüfung ist das Standortbestimmungsformular mitzubringen.

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Praktischer Teil	20 Min.	Vortrag von drei Werken, Werkgruppen oder einzelnen Sätzen unterschiedlichen Charakters und Technik aus drei verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik; ein Werk muss der zeitgenössischen Musik entstammen). In einer Zulassungsprüfung Gesang muss in mindestens zwei verschiedenen Sprachen gesungen werden. Auswendigspielen und –singen sind ausdrücklich erwünscht. Es ist ein Programm von 30 Minuten Dauer vorzubereiten, aus welchem die Prüfungskommission vor Ort 20 Minuten auswählen wird. Es sind die fachspezifischen Kommentare unter 6.1 zu berücksichtigen.
	10 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Vorspiel Klavier Nebeninstrument (freie Stückwahl, 2-3 Minuten Stücklänge) – Studierende im Fach Klavier sind vom Vorspiel im Klavier Nebeninstrument befreit. Dem Kandidaten/der Kandidatin wird durch die Prüfungskommission ein Blattspielstück (Blattsingstück) für das eigene Instrument gegeben. Dieses ist nach einer Vorbereitungszeit von 1-2 Minuten prima vista zu realisieren. Für Sängerinnen und Sänger zusätzlich: Auswendiges Rezitieren eines frei wählbaren, kurzen Textes in der Mutter- oder Prüfungssprache (Prosa oder Lyrik)
Pädagogischer Teil	20 Min.	Im Sinne einer Standortbestimmung hält der Kandidat / die Kandidatin eine 20-Minuten-Probelektion mit einem/r Fremdschüler/in. Der/die Fremdschüler/in wird von der Kalaidos Musikhochschule organisiert.
Gespräch	10 Min.	Es wird ein Gespräch über die Studienmotivation, die Probelektion und das Vorspiel geführt.
Besprechung in der Prüfungskommission	20 min.	intern
Feedbackgespräch	10 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung zusammen mit dem ergänzten Standortbestimmungsformular per Post versandt.

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

Modus: mündliche/praktische Prüfung.

Inhalt: Praktische (technische, interpretatorische und musikalische) Kompetenz im Hauptfach, Unterrichtsbegleitungscompetenz, Blattspiel(sing)fähigkeiten, pädagogische Affinität, Gespräch über Studienmotivation und Selbsteinschätzung

Anforderungen: Die Prüfung gibt Aufschluss über die Studierfähigkeit für den Master-Studiengang in instrumentaler/vokaler Musikpädagogik mit Vertiefung in Klassik.

Bewertung: Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten/innen.

Die Hauptfach-Lehrkraft kann als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teilnehmen. Die Hauptfachleistung im praktischen Teil wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Leistung auf dem Klavier Nebeninstrument wird bewertet mit „bestanden auf Abschlussniveau (Anrechnung)/bestanden auf Eintrittsniveau/nicht bestanden“. Die Probelektion wird in der Regel nicht als Selektionsbestandteil der Prüfung bewertet, sondern dient dem ganzheitlichen Bild der Fähigkeiten der Kandidatin/des Kandidaten.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Eintrittskompetenzkatalog): instrumentale/vokale Kompetenz (technisch, interpretatorisch, stilistisch), Kompetenz in der Begleitung/Unterstützung auf dem Begleitinstrument, Belastbarkeit; für Sänger/innen zusätzlich: sprechtechnische Basiskompetenz.

5.3 Musiktage der Kalaidos Musikhochschule

Jährlich wird mindestens ein Musiktag der Kalaidos Musikhochschule veranstaltet. Die Vorspiele der Musiktage sind öffentlich. Standortbestimmungen anlässlich der Musiktage gelten als obligatorische Modulprüfungen.

Eine nicht bestandene Standortbestimmung anlässlich eines Musiktages kann einmal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht bestandenen Standortbestimmung muss eine ausserordentliche Zwischenprüfung absolviert werden. Im Falle schwerer Zweifel am Studienfortschritt eines Studierenden / einer Studierenden im Hauptfach bereits bei der ersten nicht bestandenen Standortbestimmung informiert die Prüfungsleitung das Rektorat, welches nach Rücksprache mit dem / der Studierenden, der Prüfungskommission und der ausbildenden Lehrkraft entscheidet, ob eine ausserordentliche Zwischenprüfung abgehalten werden muss.

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der beurteilenden Prüfungsleitung und den im Voraus angemeldeten, ebenfalls beurteilenden anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe (mindestens zwei Personen zusätzlich zur jeweiligen Lehrkraft, die in der Prüfungskommission im Falle der eigenen Studierenden als Beisitzerin amtiert). Es können externe Experten beigezogen werden. Die Standortbestimmung wird beurteilt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das schriftliche Zeugnis der Hauptfachlehrkraft bzw. der Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte wird in die Diskussion einbezogen. Für die Hauptfachlehrkraft besteht Anwesenheitspflicht.

Am Ende aller Beiträge eines Fachs hat jedes Mitglied der Prüfungskommission einen klar festgelegten Zeitrahmen, um sich zu äussern. Anschliessend wird ohne Diskussion durch alle anwesenden angemeldeten, beurteilungsberechtigten Mitglieder der Fachgruppe über jede Standortbestimmung einzeln abgestimmt. Anonyme Abstimmungen oder Vertretungen sind nicht zulässig. Die Prüfungsleitung hat in Zweifelsfällen den Stichentscheid. Das Feedback an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt anschliessend durch die Prüfungsleitung.

5.3.1 Musiktag: Standortbestimmung Hauptfach

Das Vortragen eines Hauptfachprogramms von 15 Minuten Dauer und das Hören der anderen Studierendenbeiträge der gleichen Instrumentenfamilie ist während des Studiums einmal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Hauptfachlehrkraft und des Programms.

5.4 Modulprüfung Klavier Unterrichtsbegleitung

Im Rahmen mindestens einer der beiden Prüfungsprobelectionen anlässlich der pädagogischen Diplomprüfung ist das Klavier im Unterricht bei der Begleitung des Musikstücks einzusetzen. Die Bewertung erfolgt durch die Expertenkommission der pädagogischen Diplomprüfung. Es wird eine Note gesetzt. Bewertungskriterien sind: Souveränität, technische und musikalische Realisierung der Begleitung, musikalische Unterstützung des Schülers/der Schülerin, Freiheit im gleichzeitigen Realisieren der Begleitung und der Aufmerksamkeit auf das Lektionsgeschehen.

5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende)

Es sind zwei Texte nach Wahl auswendig vorzutragen, ein dritter Text wird durch die Prüfungsleitung 15 Minuten vor der Prüfung zur Verfügung gestellt und kann im Vortrag abgelesen werden. Hilfsmittel (wie Wörterbücher, Phonetikbücher, Internet etc.) sind erlaubt. Die drei Texte entstammen verschiedenen Sprachen. (Wahlmöglichkeiten: Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein). Die Vortragsdauer hat insgesamt höchstens 10 Minuten zu betragen. Dauer der gesamten Prüfung einschliesslich Besprechung der Experten/innen und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin: 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Gesamtnote Master Praxis ein.

5.6 Schlussprüfungen und Master-Projekt

Die Master-Diplomnote berechnet sich gemäss dem unter 6.1 dargelegten Schlüssel. In der Prüfungsbeurteilung werden durch die Experten/innen Zehntelnoten erteilt. Die Teil-Gesamtnoten der Praxis, der Pädagogik und der Minors werden auf Hundertstel gerundet. Die Master-Diplomnote wird aus diesen Teil-Gesamtnoten errechnet, auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht. Die Prädikate sind:

5.75 & 6	mit Auszeichnung
5.25 & 5.5	sehr gut
4.75 & 5	gut

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzelnoten, die Gesamtnoten und die Diplomnote. Nicht bestandene Prüfung können einmal wiederholt werden. Sonderbestimmungen müssen ausdrücklich in diesem Reglement festgehalten sein.

5.6.1 Schlussprüfungen Pädagogik und Fachdidaktik

5.6.1.1 Schlussprüfung Psychologie, Pädagogik, allgemeine Didaktik, Methodik, Musikpädagogik

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Gruppenreferat	15 Min.	Sich selbst konstituierende Gruppe aus 2 – 3 Studierenden. Das gemeinsame, durch die Gruppe gewählte und mit dem Modul-Dozierenden abgesprochene Thema muss der Psychologie oder Pädagogik oder Didaktik oder Methodik entstammen und einen Musikbezug aufweisen.
Kolloquium, 2-teilig (Dauer: 10 Min./Person)	20 / 30 Min.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einleitende Fragen zur Gestaltung der Präsentation, zur Arbeitsverteilung und zu den persönlichen Erfahrungen. ▪ Fragen zur Präsentation (Vertiefung, Nachhaken, Verständnis). <p>Diese Fragen richten sich an die ganze Gruppe und sollen im Idealfall eine Gruppendiskussion ermöglichen.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zum Seminarstoff (= Wissensfragen): <p>Diese Fragen werden konkret an die einzelnen Probanden gestellt. Natürlich findet im Idealfall eine Verknüpfung mit der Präsentation und/oder mit konkreten Unterrichtssituationen statt. Auch in diesem Prüfungsteil ist die ganze Gruppe anwesend.</p>
Besprechung der Prüfungskommission	20 min.	intern
Feedbackgespräch	20 Min.	Die Prüfungsleitung fasst das Feedback zusammen und gibt dem/der Kandidaten/in den Prüfungsentscheid mündlich bekannt. Die Kommissionsmitglieder stehen für Detaillierungen zur Verfügung. Der schriftliche Prüfungsbescheid wird nach der Prüfung per Post versandt.

Termine: Ausschreibung durch Studiensekretariat.

Anmeldung: im Studiensekretariat durch die ganze 2er- oder 3er-Gruppe mit kurzer, schriftlicher Darstellung des Themas (max. ½ Seite A4). Die Gruppeneinteilung und die Themenwahl erfolgen durch die Studierenden in Absprache mit der/m Modul-Dozenten/in.

Modus: mündliche Prüfung in einer selbst gewählten Gruppe von 2 oder 3 Studierenden.

Inhalt: Stoff aus beiden Modulsemestern („Psychologie der Lernenden“ und „Pädagogik und Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts“ – der Stoffplan wird im Zuge des Unterrichts verteilt).

Anforderungen: Das Referat richtet sich an ein Fachpublikum. Es muss sichtbar gemacht werden, wer innerhalb der Gruppe welchen Anteil zum Referat und zur Präsentation beigetragen hat. Der Lernprozess ist von Interesse und soll geschildert werden. Im Kolloquium werden Fragen zur Präsentation gestellt sowie individualisierte Fragen zum ganzen Stoff des Moduls.

Bewertung: Die Studiengangleitung leitet die Prüfung. Die bewertende Prüfungskommission besteht aus der Studiengangleitung und einem/r Fachexperten/in. Für jede Person der Gruppe wird eine Note gesetzt.

Bewertungskriterien: Reflexionsfähigkeit bezüglich der Thematik und der Anwendung auf die (eigene) Unterrichtstätigkeit, überzeugender Aufbau und professionelle Präsentation des Referats, anschauliche und verständliche Darstellung des Stoffs, Korrektheit des Inhalts, Breite des Wissens, Übersicht über die wesentlichen Stoffgebiete.

5.6.1.2 Schriftliche Berichte

Die folgenden schriftlichen Berichte sind bis spätestens vier Wochen vor der Schlussprüfung Fachdidaktik in vierfacher Ausführung sowie elektronisch als PDF ans Studiensekretariat zu senden. Die Berichte werden an die Prüfungskommission weitergeleitet. Sie fliessen in die Bewertung der Schlussprüfung Fachdidaktik ein.

Schülerbericht: Der Bericht der 5 letzten Lektionen vor dem Abgabedatum für die Fachdidaktik-Prüfung (Inkl. Einleitung mit Präsentation des Schülers) wird dem Sekretariat abgegeben und gelangt auf diesem Weg zu den Prüfungsexperten. Der Bericht muss eine klare Gliederung und einen klaren Beobachtungsfokus aufweisen. Präsentation der Schülerin/des Schülers, Lektionsziele, Planung, effektive Durchführung und Reflexion sowie der Aufbau über die Lektionen hinweg müssen sichtbar und nachvollziehbar sein. Der Schülerbericht fliesst in die Benotung der Berichte (Hospitationen, Praktika) mit ein.

Hospitationsberichte: Berichte von drei Hospitationen im Umfang von höchstens je einer A4-Seite. Die Berichte müssen der besuchten Lehrperson vorgelegt und von ihr unterzeichnet werden. Alle Berichte müssen eine klare Gliederung sowie einen klaren Beobachtungsfokus aufweisen.

Praktikumsbericht: **Eigener Bericht über eines der beiden Praktika.** Der Bericht hat folgende Elemente aufzuweisen: **Präsentation der Schüler, Zielsetzungen für die Praktikumsfähigkeit, welche zusammen mit der Fachdidaktik- und der Praktikumslehrkraft für das Praktikum besprochen wurden, Schlussbericht mit Reflexion über das im Praktikum Erreichte und mit Blick auf die gesetzten Ziele, Erkenntnisse für die weitere Unterrichtstätigkeit.** Der Bericht ist der Praktikumslehrkraft vorzulegen und durch diese zu unterzeichnen.

5.6.1.3 Schlussprüfung Fachdidaktik

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
A. Prüfung	70 Min.	Zwei Lektionen (40/30 Min., Reihenfolge und Zuordnung nach Wunsch) mit Eigen- und Fremdschüler/in. In mindestens einer Lektion ist das Klavier als Begleitinstrument einzusetzen. Die/der Eigenschüler/in muss der/die Schüler/in des Schülerberichts sein.
	40 Min.	Kolloquium (von der Fachexpertin/vom Fachexperten geleitet) <u>1. Teil (10')</u> : Reflexion des/r Studierenden über die zwei gehaltenen Lektionen (Eigenwahrnehmung) <u>2. Teil (10')</u> : Kenntnisse der Schülerliteratur: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Stücke oder Unterrichtswerke für Eigenschüler (begründet) mitbringen ▪ 2 Stücke oder Unterrichtswerke für Fremdschüler spontan vorschlagen <u>3. Teil (10')</u> : FD-Theorie und Kenntnisse des Instruments
B. Besprechung	25 Min.	Kommissionsbesprechung
	15 Min.	Rückmeldung
Gesamtdauer	150 Min.	Prüfung

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember, Durchführung im folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular.

Modus: mündliche/praktische Prüfung.

Inhalt: Unterrichtskompetenzen (methodisch-didaktische, soziale und fachliche Kompetenzen), fachdidaktisches Wissen, Hintergrundwissen zu Psychologie, allg. Pädagogik, allg. Didaktik, Methodik, Musikpädagogik.

Anforderungen: Die Prüfung umfasst die Aspekte der Eigenwahrnehmung, der Fremdwahrnehmung, der musikpädagogischen Handlungskompetenz und des Fachwissens.

Bewertung: Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung sowie zwei Fachexperten/innen, eine/r davon mit grossen pädagogisch-didaktischen Erfahrungen.

Die Fachdidaktiklehrkraft nimmt als nicht stimmberechtigte Beisitzerin an der Prüfung teil. Es werden Noten gesetzt für: Kolloquium über Schülerliteratur, fachdidaktisches Kolloquium, Lektion mit eigenem/r Schüler/in und Schülerbericht, Lektion mit Fremdschüler/in, Unterrichtsbegleitung, und Hospitationsbericht und Praktikumsbericht.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Kriterien siehe Kompetenzkatalog): Pädagogisch-didaktisches Wissen (allgemein und spezifisch) und Handlungskompetenz, Reflexionskompetenz, Unterrichtsbegleitungskompetenz, Stilkompetenz; Kurzlektion: Fähigkeit zu Konzentration, Gliederung, Reduktion; Langlektion: Ausgewogenheit, Vollständigkeit; beide Lektionen: Nutzbarmachung des Wissens in der Praxis.

5.6.2 Master-Projekt

Als Master-Projekt-Arbeit sind zwei Modelle wählbar: a) Kombination Praxisprojekt & schriftliche Arbeit, oder b) schriftliche Arbeit. Die detaillierten Anforderungen an die Master-Projekt-Arbeit finden sich im Prüfungsreglement und in den „Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen und anderen archivierbaren, nicht-performativen Abschluss-Arbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule“.

Die Master-Projekt-Arbeit muss ein pädagogisch-didaktisches, mit Musik in Zusammenhang stehendes Thema zum Zentrum haben.

Die Themen- und Formwahl ist durch die Studiengangsleitung in Absprache mit dem Kommissionsmitglied aus dem wissenschaftlichen Bereich im Rahmen des Erstgesprächs der individualisierten Einführung zu genehmigen. Die Erstellung der Arbeit wird durch zwei Fachpersonen ko-referiert, von denen die eine in der Regel einen entsprechenden fachlichen und die andere einen wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkt hat. Die Auswahl der Betreuungspersonen ist durch die Studiengangsleitung zu genehmigen. Weitere Anforderungen an die Master-Projekt-Arbeit finden sich im Prüfungsreglement und in den „Richtlinien zur Erstellung von schriftlichen und anderen archivierbaren, nicht-performativen Abschluss-Arbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule“.

Die Master-Projekt-Arbeit wird in einem hochschulöffentlichen Präsentationstag präsentiert und verteidigt. In der Regel werden aus organisatorischen Gründen die Präsentationen/Verteidigungen eines Halbtags einerseits und die Kommissionsbesprechungen und Feedback-Runden andererseits zusammengenommen.

Das Verfassen der Arbeit erfolgt im Anschluss an das Erstgespräch der individualisierten Einführung. Abgabefrist der Arbeit ist vier Wochen vor dem Präsentationstermin. Die Arbeit ist elektronisch und in vier Exemplaren per Post einzureichen. Die Exemplare werden nicht retourniert.

Der Umfang der Arbeit ist durch die Arbeitszeit charakterisiert und wird wesentlich durch die Form mitbestimmt. Die Definition des Umfangs ist Teil der Vereinbarung mit der Studiengangsleitung. Für schriftliche Arbeiten gelten 30-40 Seiten A4 als Standard (12-Punkt-Schrift). Genauere Bestimmungen finden sich in den Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten am Departement Musik der Kalaidos Fachhochschule.

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Einrichten	5 Min.	
Präsentation	20 Min.	Präsentation der Master-Arbeit und des Master-Projekts
Diskussion und Verteidigung	10 Min.	Rückfragen der Prüfungskommission und des Publikums
Kommissionsbesprechung	15 Min.	Intern (in der Regel erst nach einem Präsentations-Halbtag); die Ko-Referierenden sind zur Teilnahme eingeladen.
Feedbackgespräch	10 Min.	Mit dem Kandidaten/der Kandidatin (in der Regel erst nach einem Präsentations-Halbtag); die Ko-Referierenden sind zur Teilnahme eingeladen.

Termine: Ausschreibung durch Studiensekretariat.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular unter Angabe der Ko-Referierenden, des Themas und der Form. (Diese Aspekte bedürfen vorgängig der Genehmigung durch die Studiengangsleitung im Rahmen des Gesprächs zur individuellen Einführung.)

Modus: Selber erstellte, von einer pädagogisch-didaktischen und einer wissenschaftlichen Fachperson ko-referierte archivierbare Arbeit, die hochschulöffentlich präsentiert und verteidigt wird.

Anforderungen: Die Arbeit muss wissenschaftlichen Standards genügen, einen unmittelbaren Praxisbezug haben, Eigenständigkeit und Originalität zeigen, archivierbar sein und in der Öffentlichkeit präsentiert werden können.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Studiengangsleitung, einer/m pädagogisch-didaktischen Experten/in, einer/m wissenschaftlichen Experten/in sowie mindestens einem/r Experten/in des relevanten Berufsfelds.

Bewertungskriterien: Schlüssigkeit der Arbeit im Bezug auf das Projekt/Thema und die Form, Korrektheit, Praxisrelevanz, Qualität des Forschungsanteils im weitesten Sinne und Wissenschaftlichkeit, Eigenständigkeit und Originalität, Präsentationskompetenz; im Falle der Kombination Praxisprojekt & Schriftliche Arbeit: Umsetzung und Durchführung des Projekts

5.6.3 Praktische Schlussprüfung: Master-Konzert

Ablauf	Dauern (ungefähr)	Inhalte der Prüfungsteile
Konzert (öffentlich)	40 Min. (Total-Dauer inkl. Pausen und Umbau)	Das Programm hat mindestens ein gewichtiges Kammermusikwerk in mindestens Triobesetzung zu enthalten und vereinigt Werke unterschiedlichen Charakters aus den wichtigsten Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Auswendiger Vortrag wird erwartet.
Blattspielstücke (nicht öffentlich)	10 Min.	Es sind drei Blattspielstücke unterschiedlichen Niveaus zu realisieren (mögliche Schülerliteratur), bei umfangreichen Werken können von der Prüfungskommission auch nur Ausschnitte verlangt werden. Die Blattspielnote zählt einfach und fließt je in die Praxis- und in die Pädagogiknote ein.
Kommissionsbesprechung	25 Min.	Intern
Feedbackgespräch	15 Min.	mit dem Kandidaten/der Kandidatin

Termine: Anmeldetermine 1. Juni und 1. Dezember. Durchführung im darauf folgenden Herbst/Frühjahr.

Anmeldung: im Studiensekretariat mit dem entsprechenden Formular unter Angabe der Besetzung und des Programms sowie unter Angabe der Werkgruppen (siehe 6.2)

Modus: praktische Prüfung

Anforderungen: Siehe Repertoireanforderungen oben.

Bewertung: Die Prüfungskommission besteht aus der Noten gebenden Prüfungsleitung, zwei Fachexperten/innen und einer/m allgemeinen Expertin/en. Die Hauptfachlehrperson nimmt als Beisitzerin an der gesamten Prüfung teil.

Bewertungskriterien (gewichtete Auswahl – vollständige Liste siehe Kompetenzkataloge): Hauptkriterien sind die künstlerische Persönlichkeit, technische Beherrschung des Hauptfachs (Klang, Fertigkeiten, Leichtigkeit, überzeugende Interpretation, Stilsicherheit), Schlüssigkeit des Programms und der Aufführung.

5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen

Die ausserordentlichen Zwischenprüfungen richten sich nicht nach den ordentlichen Anmeldefristen.

5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach kann durch das Rektorat in drei Fällen anberaumt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines Musiktages der Kalaidos Musikhochschule sowie zwingend nach der zweiten nicht bestandenen Modulprüfung im Rahmen eines Musiktags.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach entspricht der Zulassungsprüfung, praktischer Teil (ohne Blattstück und Unterrichtsbegleitung). Die Auswahl der Werke hat dem auf der jeweiligen Stufe erwarteten Stand des Wissens und der Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (20 Minuten

Vorsingen / Vorspielen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 15 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus zwei Fachexperten / Fachexpertinnen, einem/r allgemeinen Experten/in und der Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

6. Anhänge

6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer

6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente

Zu 3.5.1, Kammermusik

Im Fach Klavier kann höchstens eines der obligatorischen Kammermusikprojekte (3 ECTS-Punkte) mit Sonatenduo oder Liedduo, zwei Klavieren oder Klavier vierhändig absolviert werden (Originalwerke mit zwei gleichberechtigten Parts). Das Kammermusikwerk der internen Schlussprüfung muss jedoch mindestens Triobesetzung aufweisen.

Zu 5.2.2 Zulassungsprüfung

Das Programm soll einen klassischen Sonatensatz sowie eine Etüde beinhalten.

Zu 5.6.1, Interne Schlussprüfung

Interne Schlussprüfungen und Master-Konzerte im Fach Orgel müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Cembalo-Studierende haben einen nicht ausgesetzten Generalbass mittlerer Schwierigkeit zu spielen. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Dieser Prüfungsteil ist nicht öffentlich. Die Note zählt einfach und fließt in die Master Praxis 1 ein.

6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang

Zu 3.5.1, Kammermusik/Ensembleschulung

"Lied" (mit Klavier- oder Gitarren- oder Lautenbegleitung etc.) und "Gesangsduette" (mit entsprechender Begleitung) gelten als Kammermusik, wenn Gesangs- und Begleitpart bezüglich des künstlerischen und technischen Anspruchs gleichermaßen von hohem musikalischen und technischen Anspruch sind. Im Fach Gesang muss ein Kammermusikprojekt (3 ECTS-Punkte) in Kammermusikbesetzung (Stimme + wenigstens ein weiteres Melodieinstrument bei gleichberechtigten Parts), ein Projekt (3 ECTS-Punkte) mit Liedduo sowie ein Projekt in mindestens Triobesetzung absolviert werden. Der Schwerpunkt soll auf dem Repertoire ab Romantik inkl. Franz Schubert liegen.

Zu 5.1.1 Unterrichtsbesuch und Anrechnung von Leistungen

Der Fachdidaktikunterricht Gesang kann im Tandem durch die Hauptfachlehrkraft (Fachdidaktikkreditierung vorausgesetzt) der/s Studierenden und eine zweite Lehrkraft geleistet werden. Pro Semester müssen in diesem Fall innerhalb der regulären Unterrichtszeit mindestens zwei gemeinsame Seminare unterrichtet werden, und jede der beiden Lehrkräfte muss mindestens ein eigenes Seminar unterrichten.

Zu 5.6.3, Master-Konzert

Das Master-Konzertprogramm hat Werke in mindestens drei Sprachen aus Oper, Oratorium und Lied zu enthalten sowie ein Rezitativ aufzuweisen. Die Werke sind in der Regel in der Originalsprache vorzutragen.

6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser

Zu 3.6.1, Klavier zur Unterrichtsbegleitung

Blockflötenstudierende können anstelle des Nebeninstruments Klavier Unterricht in Cembalo und Generalbass belegen.

Zu 5.6.3, Master-Konzert

Studierende der Holzblasinstrumente haben mindestens ein Werk des Master-Konzertprogramms auswendig vorzutragen.

6.2 Benotungstabelle der Master-Schlussprüfungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Note innerhalb der Master-Gesamtnote welches Gewicht zukommt. Die Zahlen stehen für Faktoren. A steht für die Gesamtnote Praxis, B für die Gesamtnote Pädagogik, C für die Minor-Note.

Notenberechnungstabelle											
Gesamtnote Praxis											
							Sprechtechnik & Sprache (nur für Gesang)	Werkgruppen	Blattspiel	Schlüssigkeit des Programms und der Aufführung	
							2x	10x	1x	3x	
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Praxis ->											A
Gesamtnote Pädagogik											
		Klavier zur Unterrichtsbegeleitung und Blattspiel	Vorschlagsnote Fachdidaktik	Pädagogik, allg. Did., allg. Psych., Methodik	Kolloquium über Schülerliteratur	Fachdidaktisches Kolloquium	Lektion mit eigenem/r Schüler/in und	Lektion mit Fremdschüler/in,	Schüler- und Hospitationsbericht Praktikumsbericht	Master-Arbeit	Präsentation des Master-Projekts
		2x	1x	3x	2x	2x	3x	3x	1x	2x	1x
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Pädagogik ->											B
Gesamtnote Minor-Vertiefungen											
									Minor-Vertiefung 1	Minor-Vertiefung 2	
									1x	1x	
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Minors ->											C

Gesamtnote Master = (5xA + 5xB + 3xC) / 13

Die Gesamtnote Master wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht (5.75 & 6 = mit Auszeichnung; 5.25 & 5.5 = sehr gut; 4.75 & 5 = gut). In allen übrigen Prüfungen erfolgt die Notengebung durch die Experten/innen durchgängig in Zehntelschritten. Die Teil-Gesamtnoten (Praxis, Pädagogik, Minors) werden auf Hunderstelnoten gerundet. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzel- und

Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

In der Bewertung des Master-Konzerts werden Werkgruppen gesondert bewertet. Die Werkgruppen werden durch den Kandidaten/die Kandidatin zusammen mit der Anmeldung definiert (in der Regel 3-5 Werkgruppen gemäss Epochen/Stilen/Besetzung o.ä.). Die Werkgruppen sollen alle ähnlich gewichtig sein. In der Regel bildet das Kammermusikwerk eine eigene Werkgruppe. Jede Werkgruppennote zählt einfach. Der Schnitt der Werkgruppennoten zählt innerhalb der Gesamtnote Praxis 10-fach.

Für die Notenberechnung in den Minor-Modulen sind die Bestimmungen in den Studienplänen des jeweiligen Minor-Moduls massgebend.

In Gesangsprüfungen fliesst die Note „Sprechtechnik & Sprache“ mit dem Faktor eins in die Gesamtnote Praxis ein.

6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine

6.3.1 Kontaktadresse

Bei Fragen und für alle Prüfungsanmeldungen steht Ihnen das Studiensekretariat gerne zur Verfügung:

Kalaidos Musikhochschule
c/o Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik (SAMP)
Studiensekretariat
Jungholzstrasse 43
CH-8050 Zürich
E-Mail: music@kalaidos-fh.ch
Telefon: +41 (0)44 200 1948

Telefonische Anfragen werden in Regel zu folgenden Zeiten beantwortet:
Montag bis Freitag: 13.30 bis 16.30 Uhr

6.3.2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen der Frühjahrsperiode hat bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen, die Anmeldung zu den Prüfungen der Herbstperiode bis zum 1. Juni (Datum des Poststempels). Verspätete Anmeldungen können nicht zum regulären Tarif angenommen werden. Die Durchführung terminlich ausserordentlicher Prüfungen ist jedoch jederzeit (unter Einhaltung der im Prüfungsreglement vorgesehenen Fristen) möglich gegen eine zusätzliche Gebühr.

Die Prüfungsgebühren werden aufgrund der eingegangenen, vollständigen und unterzeichneten Prüfungsanmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung kann die entsprechende Prüfung nicht in den Prüfungsplan der gewünschten Periode aufgenommen werden. Bei nachträglichen Prüfungsabmeldungen ist eine administrative Aufwandsentschädigung zu bezahlen.

6.3.3 Rückzug einer Anmeldung

Beim Rückzug einer Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses fallen administrative Aufwandsentschädigungen an (siehe Gebührenliste).

Gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren abzüglich CHF 100 Administrationsgebühr zurückerstattet oder für die Durchführung der Prüfung in einem nachfolgenden Semester gutgeschrieben werden.

6.3.4 Gebührenliste

Anpassungen der Gebühren sind jederzeit unter Wahrung einer Anzeigefrist von 3 Monaten möglich.

Für die Anrechnung externer Kurse auf Tertiärniveau werden CHF 50 pro Kurs berechnet. Bei mehrsemestrigen Kursen fällt die Gebühr pro Semester an.

a) Semestergebühr (inklusive Einschreibegebühr)	
a. Reguläre Semestergebühr	CHF 600
b. Semestergebühr während Studienunterbrechung	CHF 200
b) Zulassungsprüfung	CHF 750
c) Musiktag	kostenlos
d) Prüfung Sprechtechnik & Sprache	CHF 300
e) Pädagogische Prüfung	
a. Block A (Pädagogik, Allg. Did./Psych., Meth., Musikpäd.)	CHF 900
b. Block B (Video-Lektions-Analyse, Kolloquien, Lektionen)	CHF 1100
c. Wiederholung eines einzelnen Prüfungsbereichs	CHF 300
f) Master-Projekt Präsentation	CHF 500
g) Master-Konzert	CHF 950
h) Zusatzgebühr für Prüfungen ausser Termin	CHF 500
i) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungsabmeldung innerhalb zweier Monate nach Anmeldefrist	CHF 100
j) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungsabmeldung innerhalb von drei Monaten vor der Prüfung	Hälfte der Prüfungsgebühr
k) Administrative Aufwandsentschädigung bei nachträglicher Prüfungsabmeldung innerhalb eines Monats vor der Prüfung	Gesamte Prüfungsgebühr. Es erfolgt keine Rückerstattung.
l) Prüfungen im Rahmen von Minor-Modulen	(siehe Regelung im entsprechenden Minor-Studienplan)
m) Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	CHF 500
n) Abmeldung von der Zulassungsprüfung nach erfolgter Bearbeitung des Abklärungs- und Anrechnungsgesuchs	CHF 150

UNGÜLTIG

Das Semester, in dem die letzte Prüfung stattfindet, gilt noch als reguläres Studiensemester. Findet die letzte Prüfung jedoch weniger als 3 Monate nach dem Beginn des Semesters statt, muss nur die halbe Semestergebühr bezahlt werden.

6.4 Gültigkeit

Dieser Studienführer tritt mit dem 20.11.2015 in Kraft; alle vorgängigen Versionen des Studienführers sind ab diesem Termin ausser Kraft gesetzt.

6.5 Beispiel Strukturierung Teilzeitstudium (6 Semester)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester		
Prüfungsmodule						
Hauptfach	P & G	V	M	V		P
Kammermusik/Ensemble-Schulung		V				P
Päd./allg. Did./ Psych./Methodik/Musikpädagogik		P				
Fachdidaktik						P
Externes Prakt. & Hospitation, Bericht						P
Klavier zur Unterrichtsbegleitung						P
Sprechtechnik & Sprache (nur Gesang)		P				
Master-Projekt				G		P
Minor 1		P				
Minor 2				P		
Präsenzmodule						
Bewerbungen und Arbeitsumfeld						
Erw. Unterrichtsmethoden (nur Klavier)						
Musik & Körper						

blau: Einzelunterricht
grün: Einzel- und / oder
Gruppenunterricht
orange: Selbststudium
mit Mentorat

P: Prüfung
M: Musiktag (intern)
V: Vorspiel (extern, nachzuweisen)
G: Gespräch zur Planung

6.6 Lernvertrag Master of Arts in Musikpädagogik (Klassik) Standardvorlage

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum:

Hauptfach: DozentIn Hauptfach: DozentIn Klavier Nebeninstrument:

Minor 1: Minor 2:

Zeitpunkt Studienbeginn: Zeitpunkt des geplanten Studienabschlusses:

Gesprächsprotokoll / Bemerkungen:

Studienmodell (Teilzeit / Vollzeit / Intensiv) – bitte untenstehende Tabelle entsprechend ausfüllen:

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Prüfungsmodule						
Hauptfach						
Kammermusik/Ensemble-Schulung						
Päd./Did./allg. Psych./Meth./Musikpäd.						
Fachdidaktik						
Externes Prakt. & Hospitation, Bericht						
Klavier zur Unterrichtsbegleitung						
Sprechtechnik & Sprache						
Master-Projekt						
Minor 1:						
Minor 2:						
Präsenzmodule						
Bewerbungen und Arbeitsumfeld						
Erweiterte Unterrichtsmethoden (Klav.)						
Musik & Körper						

Integrierende Bestandteile dieses Lernvertrags bilden die gültigen Studienreglemente und die Standortbestimmung der Zulassungsprüfung. Der Lernvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Er wird den Lehrkräften für Hauptfach, Fachdidaktik und Unterrichtsbegleitung zugestellt.

Ort/Datum Unterschrift Studierende/r Rektor/in Kalaidos Musikhochschule.....

6.7 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Master of Arts in Musikpädagogik (Klassik)

Vor der Prüfung durch die Kandidatin/durch den
Kandidaten auszufüllen und zur Prüfung mitzubringen:

Kandidatin/Kandidat der Zulassungsprüfung: _____ Vorbereitende Lehrkraft: _____

Hauptfach: _____ Gewünschte Hauptfachlehrkraft: _____

Gewünschte Minors (Vertiefungen): _____ und : _____

Geplante Studiendauer bis zum Abschluss des Master of Arts in Musikpädagogik (in Semestern): _____

MOTIVATION: Welches ist Ihre Motivation, Musik zu studieren?

SELBSTEINSCHÄTZUNG: STÄRKEN: Ich betrachte die folgenden Eigenschaften, Fertigkeiten und musikalischen Bereiche als meine Hauptstärken:

- _____

- _____

- _____

SELBSTEINSCHÄTZUNG: ENTWICKLUNG: Ich will im Laufe der weiteren Ausbildung vor allem meine Kompetenzen in diesen Arbeits- und Lernbereichen verbessern:

- _____

- _____

- _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten: _____

**Nach der Prüfung durch die Prüfungsleitung
und die Expertinnen und Experten auszufüllen.**

Expertinnen und Experten: _____

Prüfungsleitung: _____ Datum der Zulassungsprüfung: _____

Die Expertinnen und Experten freuen sich über die persönlichen, musikalischen und technischen Stärken der Kandidatin/des Kandidaten und betrachten als herausragende Stärken die folgenden:

- _____
- _____
- _____

Die Expertinnen und Experten raten der Kandidatin/dem Kandidaten, in ihrer/seiner weiteren Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Arbeits- und Lernbereiche zu richten:

- _____
- _____
- _____

Die Zulassungsprüfung wurde _____ (bestanden/nicht bestanden).

Die Expertinnen und Experten halten den Abschluss des Master-Studiums innert der gewünschten Zeit für _____ (realisierbar / nicht realisierbar).

Unterschriften der Expertinnen und Experten: _____

Unterschrift der Prüfungsleitung: _____

Beide Seiten des Formulars sind mit dem Dossier ans Studiensekretariat zu senden, verbleiben in Kopie im Dossier und werden im Original an die Kandidatin/den Kandidaten weitergeleitet.

Versionengeschichte dieses Reglements:

23.4.2013: Erste Version
4.12.2013: Zweite Version
11.9.2014: Dritte Version
19.01.2015: Vierte Version
01.06.2015: Fünfte Version
22.07.2015: Sechste Version
21.08.2015: Siebente Version
07.09.2015: Achte Version
24.10.2015: Neunte Version

SWISSLOS

Kanton Aargau Der Aufbau dieses Master-Studienprogramms wird unterstützt durch den Swisslos-Fonds des Kantons Aarau.